

10

HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, den 6. März 2025

natürlich-
aktiv



Gemeindevorwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da.

Mo. bis Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.



Foto: festkohdesign/Getty Images/Stockphoto

42. Spielzeit

Schlossfestspiele
ZWINGENBERG
13.07.-03.08.2025

TITANIC DAS MUSICAL

Story & Buch von Peter Stone
Musik & Liedtexte von Maury Yeston
Deutsch von Wolfgang Adenberg

29.07.-03.08.25

SCHLOSS ZWINGENBERG

**13.07. 10. FAMILIENKONZERT
HANKEBROTHERS : ELEMENTS**

**18.07. OPERN-GALA
LA DOLCE MUSICA**

**25.07. MUSICAL-GALA
MÄRCHEN SCHREIBT DIE ZEIT**

ONLINE KARTEN BESTELLEN:
www.schlossfestspiele-zwingenberg.de

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10 Walter.Neff@Hueffenhardt.de
Frau Lais	9205-11 Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de
Herr Krasniqi	9205-12 Louis.Krasniqi@Hueffenhardt.de
Frau Parzer	9205-13 Lea.Parzer@Hueffenhardt.de
Frau Harnisch	9205-15 Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de
Frau Ueltzhöffer	9205-16 Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273 Bauhof@Hueffenhardt.de
Amtsblatt-Redaktion	Amtsblatt@Hueffenhardt.de
Naturkindergarten	0152/24580447 Naturkindergarten@Hueffenhardt.de
Verwaltungsstelle Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Heiß, Torsten	06268/1668
Abt.-Kdt. Hü. Betz, Heiko	8299028
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Mark	0172/2376402
feuerwehr@hueffenhardt.de	

Polizei

Posten Aglasterhausen	110
Revier Mosbach	06262/917708-0
	06261/809-0

Forst-Revierleiter

Herr Marquardt	0175/2237842
E-Mail: Johannes.Marquardt@Neckar-Odenwald-Kreis.de	

Grundschule Hüffenhardt

Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05

Sporthalle Hüffenhardt

	752
Landratsamt NOK	06261/84-0

Müllangelegenheiten:

LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0

Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht

	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	09341/9498-70

Abt. Grundbuch

	09341/9498-70
Versorgung	

Wasserversorgung

Zweckverband (während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99
Stromversorgung	

Bezirksstelle Aglasterh.

zentr. Störungsstelle	06262/9237-0
	0800/3629477

Störungsstelle Kabelfernsehen

zentr. Störungsstelle	030/25777777
Kaminfegermeister	06262/95188

Klaus Bähr

Kälbertsh. Wolfgang Engel 06263/9465

Fleischbeschau

Dr. Bauer 06262/915640

Tierheim Dallau

06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde

Pfarrer Fritjof Ziegler 228

Kindergarten

Evang. Haus für Kinder 1033

Hüffenhardt

Kälbertshausen 9283313

Leiterin Dagmar Brettel

Kath. Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit Bad Rappenau

Pfarrbüro 07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Praxis Dr. Johmann

1338

Domus Cura

Pflegezentrum Hüffenhardt 928930

Tierarztpraxis

Waberschek 928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr. Di.	8.30 - 12.00 Uhr 16.00 - 18.00 Uhr	Jugendhaus Hüffenhardt	Mi. Fr.	17.00 - 19.00 Uhr 17.00 - 20.00 Uhr
Verwaltungsstelle Kälbertshausen	Mo.	17.00 - 18.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn	
OV Geörg	Mo.	17.00 - 18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“		
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00 - 17.00 Uhr	Öffnungszeiten - nur bei Tageslicht		
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00 - 18.00 Uhr	Montag - Samstag	7.00 - 19.00 Uhr (außer an Feiertagen)	



Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Bereitschaftsdienste (ÄBD)

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mosbach

Neckar-Odenwald-Kliniken, Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 – 22.00 Uhr

Mi. 13.00 – 22.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Augen-Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten

Fr. 16.00 – 22.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr.

Zusätzlich zur Bereitschaftspraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit, unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

116117

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Bereitschaftsdienstnummer: 0761/12012000

Bereitschaftsdienstsuche der KZV BW:

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter

0711/96589700 oder docdirekt.de

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112**Krankentransport 06261/19222****Notdienste der Apotheken****Apotheken-Notdienstfinder**

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800/0022833

mobil max. 69 ct/min.

22833

oder im Internet unter

www.lak-bw.notdienst-portal.de**Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis**

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.
Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstraße 3, Mosbach, Telefon 06261/84-2284

Altenhilfe-Fachberatung**Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit**

Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Telefon 06261/84-2284

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Erwachsenenhospizdienst Mosbach

Sie wünschen eine Begleitung oder möchten sich beraten lassen?

Kontakt

Franz-Roser-Platz 2, 74821 Mosbach

Telefon: 06261/9378565

E-Mail: mail@hospizdienst-mosbach.deInternet: www.hospizdienst-mosbach.de**Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt****und Kälbertshausen****Müllabfuhrtermine**

Montag, 10.3. Verpackungstonne

Dienstag, 11.3. Restmüll



Bei allen Fragen
zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam

**Öffnungszeiten Grüngutplatz Hüffenhardt****Grüngutplatz Öffnungszeiten****Die Anlieferung von Grüngut darf nur erfolgen**

- von 7:00 - 19:00 Uhr
- bei Tageslicht

**An Sonn- und Feiertagen
ist der Grüngutplatz geschlossen!**



Fragen zum Thema Entsorgung?
Das KWIN-Team bereit Sie gerne!
06281 906-0



KWIN - Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR Sansenhecken 1 74722 Buchen

www.kwin-online.de**Vom Gemeinderat****Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 27.3.2025**

Für Donnerstag, 27.3.2025 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir, den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 14.3.2025 einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Bauanträge in digitaler Form über die Plattform

<https://bw.digitalebaugenehmigung.de/lk-neckar-odenwald/> einzureichen sind.

Über das virtuelle Bauamt (ViBa BW) können Bauanträge bzw. Bauvorlagen nur noch im Dateiformat PDF/A hochgeladen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 LBO VVO sind Bauanträge und Bauvorlagen elektronisch in Textform in archivfähigem Portable Document Format (PDF/A) zu übermitteln. Dadurch wird die langfristige Lesbarkeit und Archivierung der Dokumente gewährleistet. Der Upload von Bauvorlagen ohne PDF/A-Format ist somit nicht mehr möglich.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Hüffenhardt (2.100 Einwohner, Neckar-Odenwald-Kreis) sucht für ihren Naturkindergarten (eingruppig) eine engagierte und naturverbundene

Erzieher/in (m/w/d)

die mit Herz, Leidenschaft und Fachkompetenz unser Team unterstützt. Wenn Sie die Arbeit mit Kindern lieben, die Natur schätzen und Wert auf eine ganzheitliche Förderung legen, dann sind Sie bei uns genau richtig.
Die Stellenausschreibung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.Hueffenhhardt.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. weitere Nachweise) **bis spätestens 27.3.2025** an
Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt, E-Mail: rathaus@hueffenhhardt.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Krasniqi unter der Telefonnummer 06268/9205-12 oder E-Mail: louis.krasniqi@hueffenhhardt.de zur Verfügung.

Die Gemeinde Hüffenhardt (2.100 Einwohner, Neckar-Odenwald-Kreis) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte und zuverlässige Persönlichkeit für die Vollzeitstelle als

Mitarbeiter/in im Bauhof

Die Stellenausschreibung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.Hueffenhhardt.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. weitere Nachweise) **bis spätestens 10.4.2025** an

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt, E-Mail: rathaus@hueffenhhardt.de

Für Rückfragen steht Ihnen Ortsbaumeister Torsten Hahn unter der Telefonnummer 0174/9913273 und Hauptamtsleiter Louis Krasniqi unter der Telefonnummer 06268/9205-12 oder per E-Mail: louis.krasniqi@hueffenhhardt.de zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Straßenfest 2025 in Hüffenhardt

Am Wochenende, 12./13. Juli 2025 findet in Hüffenhardt wieder das Straßenfest statt.

Hierzu wird es am Dienstag, 11.3.2025, 18.30 Uhr im Familienzentrum, Keltergasse 14, Hüffenhardt einen Besprechungstermin geben.

Alle Vertreter der Vereine bzw. sonstigen Organisationen, welche sich am Straßenfest beteiligen, sind herzlich eingeladen.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



BEI EINEM NOTRUF IMMER ANGEBEN:

Wo ist etwas passiert?
Was ist passiert?
Wie viele Verletzte?
Welche Art von Verletzungen?
Warten Sie auf Rückfragen!

Foto: olli/E+/Getty Images Plus



Sonstige Mitteilungen der Gemeinde

Einwohnerversammlung am Freitag, 21. März 2025

Am Freitag, 21.3.2025 findet um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt die Einwohnerversammlung statt.

Verschiedene Themen werden präsentiert, es besteht aber auch die Möglichkeit, mit den kommunalpolitischen Trägern ins Gespräch zu kommen.

Die Bevölkerung ist schon heute zur Teilnahme recht herzlich eingeladen. Kommen Sie vorbei, gestalten Sie unsere Gemeinde mit, kommen Sie mit uns ins Gespräch.

Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung freuen sich auf eine rege Teilnahme.

THE LÄNDARZT geht in die nächste Runde

Bis 31. März 2025 sind wieder Bewerbungen für die Landarztquote möglich

Die Landarztquote in Baden-Württemberg geht in die fünfte Runde: Seit 1. bis einschließlich 31. März 2025 können sich Interessierte unabhängig von ihrer Abiturnote über www.ländarzt.de für einen von 75 Studienplätzen im Bereich Humanmedizin bewerben. Das Programm fördert gezielt die hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen.

Was dahintersteckt?

Die Landarztquote ist eine Vorabquote im Rahmen der Zulassung zum Studium der Humanmedizin und beruht auf dem Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz). Jährlich können bis zu 75 Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich im Gegenzug verpflichten, nach dem Studium und der Facharztreiterbildung für mindestens zehn Jahre als Landärztin oder Landarzt zu arbeiten. Nach einer erfolgreichen schriftlichen Bewerbung folgt die Einladung zu einem persönlichen Auswahlgespräch.

Bei der Vergabe der Studienplätze kommt es nicht auf die Abiturnote an. Für die Vergabe der Studienplätze zählt vielmehr das Ergebnis des medizinischen Eignungstests (TMS) und bereits gesammelte Erfahrungen im medizinischen Bereich – ob beruflich oder ehrenamtlich – sind auch von Vorteil.

Weitere Informationen unter www.ländarzt.de



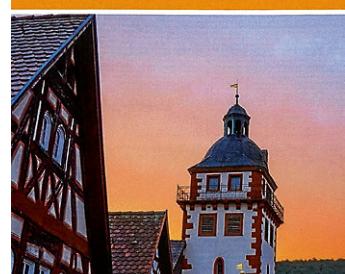
Neue Broschüre eingetroffen

Kleinstadtperle Mosbach



Stadtführungen in Mosbach

2025





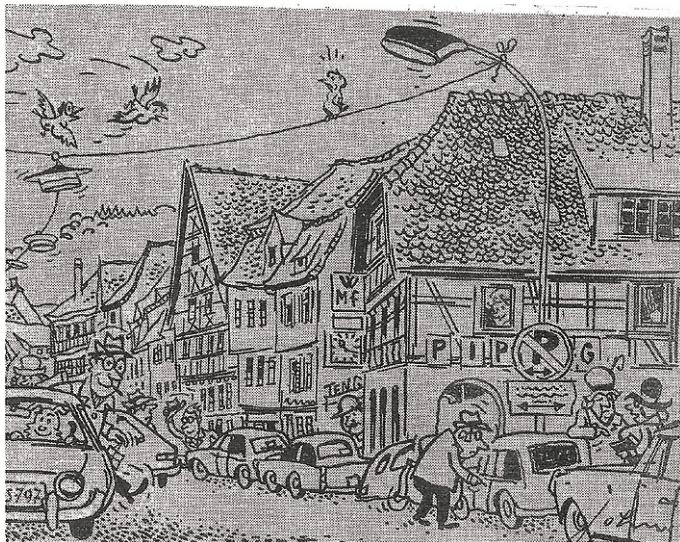
Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen des Kunstmalers Edgar John

Turbulente Mosbacher Hauptstraße – nicht mit der Kamera, sondern mit dem Zeichenstift beobachtete unser Mitarbeiter, der Hüffenhardter Zeichner und Maler Edgar John, das mitunter mehr als beeinträchtigte Treiben in der Fachwerk-City. Man könnte eine Menge unter diese nette Karikatur schreiben, aber bezüglich der Mosbacher Parkprobleme sind Worte „nur Schall und Rauch“. Die Innenstadt wird ja doch nicht „verkehrsreich“ gemacht ...

18. Juni 1973

hekt/Zeichnung: Edgar John
aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechstage

Wir sind für Sie da

Kurze Wege für unsere Kunden: In unseren Regionalzentren und Außenstellen helfen wir Ihnen bei allen Fragen zu Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente weiter. 120 Versicherungsberaterinnen und -berater sowie zahlreiche Sprechstage, Vorträge, Seminare und Messeauftritte ergänzen unser Informationsangebot vor Ort.

Unser Serviceangebot

Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bestmöglich bei Ihren Fragen und Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie können alternativ zu einer persönlichen Beratung vor Ort auch gerne unsere Videoberatung oder unsere Telefonberatung nutzen. Diese Services sind ebenso umfangreich wie eine persönliche Beratung vor Ort in einer unserer Dienststellen.

Service für gehörlose, hör- oder sprachgeschädigte Menschen: Für eine persönliche Beratung vor Ort können Sie einen Gebärdensprachdolmetscher Ihrer Wahl mitbringen oder wir stellen Ihnen eine entsprechende Person zur Verfügung. Teilen Sie uns dies bitte im Rahmen der Terminvereinbarung mit. Wir übernehmen die Kosten in beiden Fällen. Alternativ ist auch unser Servicetelefon mit Gebärdens- oder Schriftsprachdolmetscher für Sie da.

Weitere Informationen

www.deutsche-rentenversicherung.de/badenwuerttemberg

Beratung und Kontakt

Regionalzentrum Heilbronn

Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn

Telefon 07131/6088-0, E-Mail: regio.hn@drv-bw.de

Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail reserviert werden.

Sprechtag in Mosbach

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag (Rathaus)

Ansprechpartnerin für Termine

Frau Putzbach, Telefon 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach (Rathaus)

Dienstag jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich, eine Antragsaufnahme hier nicht möglich.

Auswirkung auf Rentenhöhe

Gestiegene Beitragssätze werden ab März 2025 berücksichtigt

Seit Jahresbeginn haben die meisten Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März sind davon auch viele Rentnerinnen und Rentner betroffen – die überwiesene Rente fällt dann entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner auch hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um ein Prozent erhöht, erhalten Rentnerinnen und Rentner 0,5 Prozent weniger Rente.

Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.600 Euro ergibt das eine um acht Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2025 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene generell über den Kontoauszug ihrer Bank informiert. Nur in Ausnahmefällen versendet die DRV schriftliche Bescheide zum Beispiel bei Personen mit sogenannten abgetrennten Zahlungen wie Pfändungen. Ebenso in Fällen, in denen Bescheid- und Zahlungsempfänger nicht identisch sind oder wenn die Zahlung der Rente auf das Konto einer anderen Person erfolgt.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschussgröße informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Mehr Informationen und Beratung

Empfehlenswert – Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung zum Download oder Bestellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zur regionalen Beratung der DRV BW

online, telefonisch, per Video oder www.drv-bw.de/kontakt

AZ.: 800.121

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Sitz Bad Rappenau

Landkreis Heilbronn

Verbandssatzung des Zweckverbands

„Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“

Bad Rappenau vom 26. Februar 2025

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), geändert durch Gesetze vom 10. Februar 1976 (GBl. S. 149), vom 7. Juni 1977 (GBl. S. 173), vom 29. Juni 1983 (GBl. S. 229), vom 12. Dezember 1991 (GBl. S. 860), vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 418), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 884), vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) hat die Verbandsversammlung am

26. Februar 2025 folgende Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes

(1) Die Städte und Gemeinden

Bad Rappenau	Kreis Heilbronn
Gemmingen	Kreis Heilbronn
Haßmersheim	Neckar-Odenwald-Kreis
Helmstadt-Bargen	Rhein-Neckar-Kreis
Hüffenhardt	Neckar-Odenwald-Kreis
Neckarbischofsheim	Rhein-Neckar-Kreis
Neunkirchen	Neckar-Odenwald-Kreis
Obrigheim	Neckar-Odenwald-Kreis
Offenau	Kreis Heilbronn
Reichartshausen	Rhein-Neckar-Kreis
Schwarzach	Neckar-Odenwald-Kreis
Siegelsbach	Kreis Heilbronn

bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (GBI. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetze vom 10. Februar 1976 (GBI. S. 149), vom 7. Juni 1977 (GBI. S. 173), vom 29. Juni 1983 (GBI. S. 229), vom 12. Dezember 1991 (GBI. S. 860), vom 16. Juli 1998 (GBI. S. 418), vom 1. Juli 2004 (GBI. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBI. 884), im folgenden Zweckverband genannt.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ und hat seinen Sitz in Bad Rappenau.

(3) Der Zweckverband ist zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung verpflichtet und erstrebt keinen Gewinn.

§ 2

Zweckverbandsgebiet, Aufgaben

(1) Das Zweckverbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

(2) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Bevölkerung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Im Rahmen dieser Aufgabe tritt der Zweckverband an die Stelle der Mitglieder, die ihm die jeweilige Aufgabe übertragen haben. Die Mitgliedsgemeinden verzichten im Rahmen der übertragenen Aufgabe auf eine eigene Betätigung.

(3) Zur Erfüllung seiner Aufgabe kann der Zweckverband Unternehmen und Betriebe errichten, erwerben, pachten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Im Rahmen seiner Aufgabenstellung kann der Zweckverband auch Aufgaben auf vertraglicher Grundlage für andere Aufgabenträger übernehmen.

(4) Der Zweckverband erstellt, betreibt, unterhält, erneuert und erweitert die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Dazu gehören insbesondere Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Fortleitung von Trink- und Brauchwasser und Löschwasserentnahmestellen (Hydranten).

(5) Sofern die Eigenwassergewinnung des Zweckverbandes nach Menge und Güte nicht ausreicht, tritt er zum Zwecke des Wasserbezugs in Beziehung zu anderen Wasserversorgungsunternehmen.

(6) Das Wasser wird nach Maßgabe der Wasserabgabesatzung zu gleichen Bedingungen abgegeben. Abweichungen hier-von müssen von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Mitglieder beschlossen werden, die dem Zweckverband die Aufgabe der Wasserversorgung übertragen haben.

(7) Die Mitgliedsgemeinden gestatten dem Zweckverband für die Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben die unentgeltliche Benutzung ihrer Akten, Archive und ihres Kartenmaterials und die unentgeltliche Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrsflächen und der sonstigen ihrem Verfügungsrang unterliegenden

Grundstücke. Soweit dies erforderlich ist, können Gestaltungs- und Wegbenutzungsverträge abgeschlossen werden.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Zweckverbands

§ 3

Organe

(1) Organe des Verbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung (§ 4)
- b) der Verwaltungsrat (§ 7)
- c) der Verbandsvorsitzende (§ 8)

(2) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes die Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sinngemäß anzuwenden.

§ 4

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes und besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder und folgenden weiteren Vertretern:

- | | |
|-----------------------|--------|
| a) Bad Rappenau | - 11 - |
| b) Gemmingen | - 3 - |
| c) Haßmersheim | - 3 - |
| d) Helmstadt-Bargen | - 3 - |
| e) Hüffenhardt | - 1 - |
| f) Neckarbischofsheim | - 3 - |
| g) Neunkirchen | - 1 - |
| h) Obrigheim | - 3 - |
| i) Offenau | - 1 - |
| j) Reichartshausen | - 1 - |
| k) Schwarzach | - 1 - |
| l) Siegelsbach | - 1 - |

(2) In der Verbandsversammlung haben

- | | |
|----------------------------------|------------|
| a) die Stadt Bad Rappenau | 12 Stimmen |
| b) die Gemeinde Gemmingen | 4 Stimmen |
| c) die Gemeinde Haßmersheim | 4 Stimmen |
| d) die Gemeinde Helmstadt-Bargen | 4 Stimmen |
| e) die Gemeinde Hüffenhardt | 2 Stimmen |
| f) die Stadt Neckarbischofsheim | 4 Stimmen |
| g) die Gemeinde Neunkirchen | 2 Stimmen |
| h) die Gemeinde Obrigheim | 4 Stimmen |
| i) die Gemeinde Offenau | 2 Stimmen |
| j) die Gemeinde Reichartshausen | 2 Stimmen |
| k) die Gemeinde Schwarzach | 2 Stimmen |
| l) die Gemeinde Siegelsbach | 2 Stimmen |

(3) Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder (Bürgermeister) werden von ihrem ordentlichen Stellvertreter (§ 48 GemO) vertreten. Die weiteren Vertreter der Mitgliedsgemeinden werden auf die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt.

(4) Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, so endet mit dem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit ist ein Ersatzmann zu wählen.

§ 5

Aufgaben der Verbandsversammlung

Der Verbandsversammlung obliegen folgende Aufgaben:

- a) Änderung der Verbandssatzung und Auflösung des Zweckverbandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl (§ 21 Abs. 2 GKZ).
- b) Erlass sonstiger Satzungen (§ 13 Abs. 1 GKZ) sowie die Feststellung des Wirtschaftsplans.
- c) Die Änderung des Zweckverbandsgebietes und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern.
- d) Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates.
- e) Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Jahresberichte sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden, Verwaltungsrates und des Geschäftsführers.
- f) Die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und Beitritt zu anderen Verbänden.

- g) Abschluss von Wasserbezugsverträgen und Wasserlieferungsverträgen.
- h) Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben des Erfolgsplanes und Vermögensplanes von mehr als 154.000,00 Euro im Einzelfall.

§ 6 Geschäftsgang

(1) Auf die Verbandsversammlung finden, unbeschadet der Bestimmungen des § 15 Abs. 1 – 3 GKZ, die Bestimmungen der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung über den Geschäftsgang des Gemeinderates entsprechende Anwendung, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr.

(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder vertreten ist und wenn die vertretenen Mitglieder über mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen verfügen.

(4) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates ist vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist in Ablichtung jeder Mitgliedsgemeinde zuzustellen.

§ 7 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht mit dem Verbandsvorsitzenden aus 14 Mitgliedern. Davon stellt

die Stadt Bad Rappenau	vier
die Gemeinde Gemmingen	ein
die Gemeinde Haßmersheim	ein
die Gemeinde Helmstadt-Bargen	ein
die Gemeinde Hüffenhardt	ein
die Stadt Neckarbischofsheim	ein
die Gemeinde Neunkirchen	ein
die Gemeinde Obrigheim	ein
die Gemeinde Offenau	ein
die Gemeinde Reichartshausen	ein
die Gemeinde Schwarzach	ein
und die Gemeinde Siegelsbach	ein

Mitglied(er), die von der Verbandsversammlung auf die Dauer ihrer Amtszeit und aus ihrer Mitte gewählt werden. Der Vorsitzende wird im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter vertreten. Für die übrigen Mitglieder wird je ein persönlicher Stellvertreter gewählt.

(2) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat eine Stimme. Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus der Verbandsversammlung aus, so endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

(3) Für den Geschäftsgang des Verwaltungsrates gelten die Bestimmungen des § 6 über den Geschäftsgang der Verbandsversammlung entsprechend.

(4) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten gemäß § 8 Eigenbetriebsgesetz, die nicht der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer obliegen.

§ 8 Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Er vertritt den Verband, soweit nicht nach § 9 Abs. 3 die Geschäftsleitung zuständig ist.

(2) Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Scheidet der Verbandsvorsitzende oder sein Stellvertreter aus der Verbandsversammlung aus, so findet für den Rest der Amtszeit eine Neuwahl statt.

(3) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsleitung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbands zu sichern.

(4) Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bediensteten des Zweckverbandes.

(5) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende anstelle des Verwaltungsrates entscheiden. Die Gründe für die Entscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates in der nächsten Sitzung mitzuteilen. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat über die wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

(6) Neuwahlen sind nach Ablauf der Amtszeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden innerhalb acht Wochen durchzuführen.

§ 9 Erledigung von Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Die Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer, der vom Verwaltungsrat bestellt wird. Er kann als Angestellter oder Beamter auf Zeit bestellt werden.

(2) Der Verwaltungsrat kann für den Geschäftsführer einen Stellvertreter bestellen.

(3) Die Geschäftsleitung leitet das Unternehmen und führt die laufenden Geschäfte, soweit im Gesetz und in der Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist. Sie ist insbesondere für Folgendes zuständig:

- den Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie der Entscheidung des Verbandsvorsitzenden;
- Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen;
- die Verfügung der im Vermögensplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis zu 100.000,00 Euro im Einzelfall;
- Aufnahme von Krediten nach dem Vermögensplan im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung;
- Verzicht auf fällige Ansprüche des Verbands oder Niederschlagung von solchen, wenn der Betrag den Wert von 13.000,00 Euro nicht übersteigt;
- Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfsbediensteten, Auszubildenden, Volontären und Praktikanten sowie Arbeitnehmern der Entgeltgruppen 1 bis 9 und Zeitangestellten bis zu 3 Jahren.

(4) Die Geschäftsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich.

(5) Die Geschäftsleitung hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes laufend zu unterrichten.

(6) Die Geschäftsleitung nimmt beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates teil.

§ 10 Vertretung der Aufgabenüberträger

Gemeinden, die dem Zweckverband die technische Betriebsführung oder andere Aufgaben übertragen haben, bekommen das Recht, an den Verwaltungsratssitzungen durch den gesetzlichen Vertreter (Bürgermeister) oder im Verhinderungsfall von seinem ordentlichen Stellvertreter (§ 48 GemO) beratend teilzunehmen.

§ 11 Entschädigung der Verbandsorgane

Die Entschädigung der Verbandsorgane erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in ihrer jeweils geltenden Fassung.

III. Wirtschaftsführung und Aufwandsdeckung

§ 12 Wirtschaftsführung

(1) Für den Zweckverband finden gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, die auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen geltenden Vorschriften für Eigenbetriebe unmittelbar Anwendung.

(2) Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.

(3) Die Durchführung der Eigenprüfung wird im Bereich „unvermutete Kassenprüfung“ an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Rappenau übertragen. Die Durchführung der Eigenprüfung im Bereich Jahresabschlussprüfung und Prüfung der Vermögensgegenstände und Vorräte wird an eine externe Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

§ 13

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Gesamtkosten der gemeinschaftlichen Wasserversorgungsanlage trägt der Zweckverband. Die Finanzierung des Unternehmens und der Bauausgaben erfolgt durch Kapitaleinlagen der Mitglieder, Eigenmittel des Zweckverbandes, Beihilfen und Beiträge Dritter sowie durch Kostenersätze und Kredite.

(2) Nach Maßgabe des jeweiligen Finanzierungsplanes wird von jedem Mitglied eine Kapitaleinlage zur Finanzierung der Baukosten geleistet, sofern der Kostenaufwand durch andere Mittel des Zweckverbandes nicht abgedeckt werden kann. Die Höhe der zu leistenden Kapitaleinlage richtet sich nach der den einzelnen Mitgliedern zugeordneten Ausbauwassermenge im Verhältnis zur Gesamtausbauwassermenge.

(3) Jedem Mitglied steht das Recht zu, eine Tageswassermenge zu beziehen, die dem Verhältnis seiner Ausbauwassermengen nach der tatsächlichen um die vertragsmäßige Lieferung an Dritte gekürzten Förderleistung aus den Zweckverbandsanlagen entspricht. Bei Gefährdung dieses Rechts für eines oder mehrere Mitglieder sind die übrigen Mitglieder verpflichtet, ihre Wasserentnahme entsprechend einzuschränken.

(4) Die Ausbauwassermenge verteilt sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

a) Bad Rappenau	38,74 %
b) Gemmingen	8,53 %
c) Haßmersheim	7,13 %
d) Helmstadt-Bargen	6,01 %
e) Hüffenhardt	5,48 %
f) Neckarbischofsheim	6,16 %
g) Neunkirchen	2,84 %
h) Obrigheim	8,83 %
i) Offenau	5,17 %
j) Reichartshausen	3,19 %
k) Schwarzach	3,74 %
l) Siegelsbach	4,17 %
Gesamtausbauwassermenge	100,00 %

(5) Die Anteilsquote ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Abweichungen von 2 % und mehr neu festzulegen.

§ 14

Eigenkapital und Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder

(1) Die von den Mitgliedern gemäß § 12 Abs. 2 aufzubringenden Kapitaleinlagen werden Eigenkapital des Zweckverbandes. Diese Beträge gelten als Beteiligungen des einzelnen Mitgliedes am Zweckverband. Eine Verzinsung des von den Mitgliedern insoweit eingebrochenen Eigenkapitals findet nicht statt.

(2) Bei Erneuerungen oder Erweiterungen von Anlagen und Einrichtungen des Zweckverbandes sind die Mitglieder verpflichtet, weitere Kapitaleinlagen entsprechend dem Maßstab ihrer Beteiligung nach der Ausbauwassermenge zu leisten, sofern die anderen Mittel des Zweckverbandes nicht ausreichen. Auch diese Beträge wachsen der Beteiligung zu.

(3) Am Stammkapital ist

Bad Rappenau mit	121.068,62 €
Gemmingen	26.670,14 €
Haßmersheim	22.289,64 €
Helmstadt-Bargen	18.786,12 €
Hüffenhardt	17.126,61 €
Neckarbischofsheim	19.264,83 €
Neunkirchen	8.869,39 €
Obrigheim	27.588,00 €
Offenau	16.155,17 €
Reichartshausen	9.962,03 €
Schwarzach	11.673,13 €
Siegelsbach	13.042,30 €
beteiligt.	

(4) Die Anteilsquote ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Abweichungen von 2 % und mehr neu festzulegen.

§ 15

Aufbringung der laufenden Betriebsmittel, Umlagen

(1) Der Zweckverband bringt die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel wie folgt auf:

- a) durch Erhebung von Wasserzins,
- b) durch Erhebung von Wasserversorgungsbeiträgen und Hausanschlusskosten,
- c) durch Erhebung einer Umlage von den Zweckverbandsgemeinden, soweit die unter a) und b) genannten Einnahmen und sonstige Erträge zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen. Die Umlage bemisst sich nach der im § 12 Abs. 4 vorgesehenen Ausbauwassermenge.

(2) Wasserzins, Wasserversorgungsbeiträge und Anschlusskosten werden aufgrund einer einheitlichen für das Zweckverbandsgebiet des Zweckverbandes zu erlassenden Wasserabgabesatzung erhoben.

IV. Sonstiges

§ 16

Neuaufnahmen

(1) Das Zweckverbandsgebiet kann durch entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung erweitert werden.

(2) Die Aufnahme- und Anschlussbedingungen werden von der Verbandsversammlung im Rahmen einer Vereinbarung fallweise festgelegt.

§ 17

Erledigung von Aufgaben für die Verbandsmitglieder

Der Zweckverband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen und nach den Anordnungen und Beschlüssen ihrer Organe die Veranlagung und den Einzug ihrer Abwassergebühren. Es gilt die öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach und den Mitgliedsgemeinden. Für die Erhebung der für die Abwassergebühren erforderlichen Daten werden von den Verbandsmitgliedern die angemessenen Zusatzkosten erhoben.

§ 18

Entscheidung von Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seiner Mitgliedsgemeinden sowie der Mitgliedsgemeinden untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Zweckverbandsverhältnis insbesondere über das Recht zur Benützung der Zweckverbandseinrichtungen, über die Pflicht zur Tragung der Zweckverbandslasten werden von den Verwaltungsgerichten im Parteistreit-verfahren ausgetragen. Die für die Sitzgemeinde zuständige Aufsichtsbehörde ist vor Beschreiten des Rechtsweges als Schlichtungsstelle anzurufen.

§ 19

Bekanntmachungen des Zweckverbandes

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in sämtlichen Mitgliedsgemeinden nach den in den einzelnen Gemeinden geltenden Satzungen über öffentliche Bekanntmachungen. Maßgebend für die Berechnung von Fristen ist die letzte öffentliche Bekanntmachung.

§ 20

Ausscheiden einzelner Zweckverbandsmitglieder

(1) Einzelne Zweckverbandsmitglieder können auf Antrag nur mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit aller übrigen Verbandsmitglieder unter den von der Verbandsversammlung vorzulegenden näheren Bedingungen aus dem Zweckverband ausscheiden.

(2) Das ausscheidende Zweckverbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Zweckverbandsvermögen hat es nicht, jedoch kann die Verbandsversammlung beschließen, dem ausscheidenden Zweckverbandsmitglied eine Entschädigung zu gewähren, falls das Ausscheiden die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes nicht wesentlich benachteiligt.

§ 21

Auflösung des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl aller Mitglieder und mit der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde aufgelöst werden.

(2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die Mitglieder im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung gemäß § 14 Abs. 3 über.

(3) Die Wertfestsetzung des Zweckverbandsvermögens erfolgt durch Sachverständige, die von der Verbandsversammlung bestellt werden.

(4) Die öffentlichen Verteilungsanlagen (Ortsnetze) gehen bei der Auflösung ohne Rücksicht auf den Verteilungsmaßstab nach Abs. 2 auf die Mitgliedsgemeinden in dem jeweiligen Zustand über.

(5) Bei Auflösung des Zweckverbandes sind die Bediensteten von den Körperschaften oder Unternehmen zu übernehmen, denen die Verbandsaufgabe zufällt.

§ 22

Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungen vom 13. Dezember 2006, die Änderungssatzung vom 5. Dezember 2013, die Satzung vom 7.12.2016 und die Satzung vom 11.12.2019 außer Kraft.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende, dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Rappenau, 26. Februar 2025

Der Verbandsvorsitzende:

Oberbürgermeister Sebastian Frei



Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Odenwälder Tapas 2.0

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft in Buchen, lädt zum Kochworkshop „Odenwälder Tapas 2.0“ am **Montag, 24.3. oder am Dienstag, 25.3.2025 von 17.00 bis 20.00 Uhr** ein.

Wir tauchen ein in die kulinarische Welt des Odenwalds und verbinden sie mit dem Konzept der spanischen Tapas. Lassen Sie sich bei unserer neuen Version überraschen, wie Zutaten aus der GenussRegion, mit der Idee der kleinen, vielfältigen Häppchen aus Spanien kombiniert werden. Ein Geschmackserlebnis für alle, die die Vielfalt und Genüsse des Odenwalds und sonnigen Spaniens entdecken und genießen möchten und auf der Suche nach neuen Ideen für die nächste Feierlichkeit sind.

Der Kochworkshop findet in der Lehrküche des Fachdienstes Landwirtschaft, Präsident-Wittemann-Straße 14, 74722 Buchen statt. Es wird ein Unkostenbeitrag von 15 bis 20 Euro erhoben. Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung bis 17.3.2025 unter ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Frauenfilmreihe anlässlich des Internationalen Frauentags startet

Anlässlich des Internationalen Frauentags gibt es im März wieder Frauenfilmabende. Es werden insgesamt fünf Filme in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Neckar-Odenwald-Kreises gezeigt. „Wir freuen uns, dass wir mit unseren bewährten Partnern, der Kinostar Filmwelt Mosbach und den Löwenlichtspielen in Walldürn, wieder interessante Filme zeigen dürfen, bei denen Frauen auf verschiedene Arten im Mittelpunkt stehen. Als ganz besondere Highlights sind in diesem Jahr zwei Filme im Programm, bei denen die Regisseurinnen persönlich zum Filmgespräch anwesend sind“, teilt die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Annette Vogel-Hrustić mit.

Den Auftakt bildet in diesem Jahr „Battle of the Sexes – Gegen jede Regel“ **am Mittwoch, 5. März im Kino Mosbach-Neckarelz**. In dem Film geht es um den Schaukampf zwischen der ehemals weltweiten Nummer 1 des Frauentennis und Verfechterin der Gleichberechtigung, Billie Jean King, und dem Ex-Tennis-Champion Bobby Riggs, der 1973 in den USA im Zuge der sexuellen Revolution und dem Aufschwung der Frauenbewegung mit 90 Millionen Zuschauern weltweit zum meist gesehenen Sportevent der Fernsehgeschichte wurde.

Die zweite Kinovorstellung der Filmreihe, „Googoosh – Made of Fire“, findet **am Mittwoch, 12. März im Kino Mosbach-Neckarelz** mit anschließendem Publikumsgespräch mit der Regisseurin Niloufar Taghizadeh statt. Der biografische Film handelt von Irans bekanntester Sängerin und Schauspielerin Googoosh, seit über 50 Jahren eine Ikone und Pionierin der iranischen Popkultur und einer Stimme des Widerstands. Er zeigt ihre bemerkenswerte internationale Karriere mit Auftritten auf der ganzen Welt, aber auch die 21 Jahre ihres Lebens unter härtesten Repressionen mit Auftrittsverbot, Gefängnis und Hausarrest als Folge der islamischen Revolution im Iran und ihr Comeback im Exil. Die Regisseurin Niloufar Taghizadeh wurde im Iran geboren, kam mit 17 Jahren nach Deutschland und lebt in Heidelberg.

Zum Kinostart **am Donnerstag, 13. März zeigen die Löwenlichtspiele in Walldürn** den Dokumentarfilm „Ein Tag ohne Frauen“. Der Film erinnert an den Tag im Jahr 1975, an dem 90 Prozent der isländischen Frauen ihre Arbeit niederlegten, ihre Häuser verließen, sich weigerten zu arbeiten, zu kochen oder sich um die Kinder zu kümmern. Damit brachten sie nicht nur ihr Land zum Stillstand, sondern zeigten auf, wie durch die kollektive Kraft der Frauen eine Veränderung der Gesellschaft hin zu besserer Gleichstellung möglich ist.

Mit der Vorpremiere von „Ich will alles. Hildegard Knef“ **am Mittwoch, 19. März präsentiert das Kino Mosbach-Neckarelz** dann die filmische Autobiografie der deutschen Diva und Grand Dame des Chansons, Hildegard Knef. Als Schauspielerin, Sängerin und Autorin feierte sie internationale Erfolge und ihre einzigartige Stimme, eindringlichen Texte und literarischen Werke machten sie zu Lebzeiten zur Legende. Der Film zeigt ihr Leben zwischen Ruhm und Niederlagen und wie sie es schaffte, erfolgreich zu sein, zu scheitern, wieder aufzustehen und sich immer wieder neu zu erfinden.

Den Abschluss der Frauenfilmreihe bildet schließlich **am Montag, 31. März die Vorführung von „Hinter guten Türen“ mit anschließendem Filmgespräch im Kino Walldürn**. Die Filmmacherin Julia Beerhold erzählt ihre eigene Geschichte. Ihre Eltern liebten und förderten sie. Aber die Eltern übten auch rohe Gewalt aus: Die Kinder wurden geschlagen, geohrfeigt, wenn sie hinfieben. Manchmal grundlos. Mit dem Film dokumentiert sie die traumatischen Erinnerungen an ihre Kindheit, in der schreckliche Dinge passiert sind, und wie es ihr gelingt, mit dieser Vergangenheit umzugehen und sie aufzuarbeiten. Im Anschluss an den Film wird sich Julia Beerhold Zeit für ein Gespräch mit dem Publikum nehmen. Die Filmvorführung findet in Kooperation mit dem Kinderschutzbund, Kreisverband Neckar-Odenwald-Kreis, und dem Förderverein Frauen- und Kinderschutzhause Neckar-Odenwald-Kreis statt.

Karten für die Vorstellungen in Walldürn können online auf der Internetseite der Löwenlichtspiele (www.kino-wallduern.de/programm) oder telefonisch unter 06282/929803 bestellt werden.

Für die Vorstellungen in Mosbach-Neckarelz können die Tickets auf der Internetseite von Kinostar (www.kinostar.com/kino/kinostar-filmwelt-mosbach/) oder telefonisch unter 06261/670670 reserviert werden.

Auszeichnung für sozial engagierte Unternehmen

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2025: Leistung – Engagement – Anerkennung (Lea-Mittelstandspreis)

Seit 2007 zeichnet der Lea-Mittelstandspreis kleine und mittlere Unternehmen für ihr besonderes soziales Engagement aus. Aus diesem Erfahrungsschatz weiß die Lea-Löwin: Unternehmen aus Baden-Württemberg befassen sich mit den sozialen Herausforderungen unserer Gegenwart und investieren mit ihrem Engagement in das Gemeinwohl der Zukunft.

Daher schreiben Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg zum 19. Mal den Lea-Mittelstandspreis aus. Der Preis würdigt Kooperationen von Unternehmen und Partnern aus dem Non-Profit-Bereich. Im Zusammenspiel zeigen die Akteure: Gemeinsam schaffen wir Gesellschaft!

Der Preis steht unter der gemeinsamen Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Klaus Krämer (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche in Württemberg) und Landesbischofin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche in Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigte kostenlos online bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation, zum Beispiel einem Verein, einer Schule oder einer sozialen Einrichtung. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2025. Am 22. Juli 2025 bringt die Lea-Löwin dieses unternehmerische Engagement bei der Preisverleihung zusammen. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Franziska Kienle, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel. 0711/2633-1153, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Diakonie Neckar-Odenwald

Diakonie Neckar-Odenwald lädt zum Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche im Bereich Flucht und Migration ein

Der Fachbereich Flucht, Migration und Integration der Diakonie Neckar-Odenwald lädt am Mittwoch, 19.3.2025 um 19.00 Uhr zum „Netzwerktreffen für Ehrenamtliche im Neckar-Odenwald im Bereich Flucht, Migration und Integration“ ein. Das Netzwerktreffen findet im digitalen Raum via Teams statt. Ehrenamtlich Engagierte und Interessierte erhalten einen Überblick über die aktuelle rechtliche Situation von geflüchteten Menschen und Möglichkeiten zur Hilfe und Unterstützung.

Nancy Gelb vom Fachbereich Flucht und Migration des Diakonischen Werks bietet Raum zum gemeinsamen Austausch und für Fragen der Teilnehmenden. Eine Anmeldung ist über die Internetseite www.diakonie-nok.de möglich. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung. Weitere Informationen für Ehrenamtliche und Veranstaltungen des Fachbereichs finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Die Diakonie Neckar-Odenwald ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald.

Weitere Informationen zu unserem Beratungsangebot und unseren Veranstaltungen finden Sie unter www.diakonie-nok.de.

Diakonie Neckar-Odenwald startet ab Ende März Gruppe für Kinder von Eltern mit psychischen und/oder Suchterkrankungen

„Mit diesem Angebot möchte die Diakonie Neckar-Odenwald dazu beitragen, dass die ganze Familie mit der elterlichen Erkrankung besser umgehen kann und die Beziehung zwischen Eltern und Kindern gestärkt wird“, erklärt Guido Zilling, Geschäftsführer der Diakonie Neckar-Odenwald das neue Angebot. Ein Großteil der alltäglichen Erziehungsfragen, die in Familien mit einem psychisch kranken oder suchtkranken Elternteil oder Familienangehörigen auftreten, ist auch in anderen Familien zu finden.

„Dennoch entstehen bei den betroffenen Eltern häufig Momente der Unsicherheit und Besorgnis bezüglich ihrer Rolle als Erziehende, insbesondere im Zusammenhang mit der Erkrankung“,

erläutert Anja Delitz, Mitarbeiterin der psychologischen Beratungsstelle der Diakonie und ergänzt, „um den Herausforderungen der Eltern zu begegnen, werden parallel zur Kindergruppe zwei Elternabende angeboten, die Raum für Austausch und Unterstützung bieten.“

Eltern, die bereit sind, Unterstützung und Hilfen in Anspruch zu nehmen, zeigen Stärke und sie unternehmen mit dieser Entscheidung wichtige Schritte zur Stärkung ihres Kindes.

Die Kindergruppe startet ab dem 26.3. immer mittwochs von 15.00 bis 16.30 Uhr. (8 Termine). Alle ausführlichen Informationen zu dem Gruppenangebot finden Sie auf unserer Internetseite (www.diakonie-nok.de). Über die Homepage ist ebenfalls die Anmeldung möglich.

Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis

Einführung ins Betreuungsrecht:

Grundwissen für rechtliche Betreuer

Der Betreuungsverein bietet an zwei Abenden einen Einführungslehrgang für gesetzliche Betreuer an. Inhaltlich geht es in dem Lehrgang um gesetzliche Grundlagen der Betreuung, Rolle und Pflichten des Betreuers, Organisation der Vermögensverwaltung und Gesundheitssorge und vieles mehr.

Zu den Veranstaltungen sind alle Personen eingeladen, denen die Bestellung als Betreuer z. B. für einen Familienangehörigen bevorsteht oder die diese Aufgabe bereits übernommen haben. Die Informationen richten sich darüber hinaus insbesondere an Menschen, die eine ehrenamtliche Betätigung als Betreuer unter Anleitung des Betreuungsvereins erwägen. Am Montag, 31.3.2025 findet der erste Abend statt, mit Informationen zu gesetzlichen Grundlagen einer Betreuung, zur Rolle und den Aufgaben eines Betreuers.

Veranstaltungsbeginn ist jeweils 18.00 Uhr im Gebäude 6 des Landratsamts in Mosbach, Scheffelstr. 3 (früheres Kreismedienzentrum). Der zweite Termin ist Montag, 7.4.2025. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle unter Tel. 06261/842523, Fax 06261/844770 oder E-Mail: heike.karle@neckar-odenwald-kreis.de ab sofort entgegen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Selbstbewusst die Zukunft gestalten, solange man gesund ist. Jeder Mensch kann vorübergehend oder auf Dauer die Fähigkeit verlieren, seinen eigenen Willen zu äußern, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte abzuschließen. Ein Unfall, ein Herzinfarkt, eine Operation oder Krankheiten können jeden unerwartet treffen. Doch es spielt keine Rolle, aus welchen Gründen jemand seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann: Wer für diesen Fall nicht vorsorgt, kann nicht damit rechnen, dass die Angehörigen automatisch für ihn entscheiden dürfen.

Ehegatten, Kinder oder andere Verwandte und Freunde dürfen dauerhaft nur für den Betroffenen handeln, wenn sie eine Vollmacht oder einen Betreuerausweis vorweisen können.

In den letzten Jahren musste zunehmend beobachtet werden, dass vielfach intakte Familien sich gerichtlichen Betreuungsverfahren gerade deshalb unterziehen mussten, weil entsprechende Vorsorgemaßnahmen versäumt worden waren.

Der Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V. informiert unter Leitung von Frau Heike Friedel über die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten, die Inhalte, Formulierungen und Aufbewahrung der Schriftstücke.

Die Veranstaltung findet statt am **Montag, 17. März 2025 um 10.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Haßmersheim**, Friedrichstraße 4b. Um Anmeldung unter Tel. 06261/842523 oder per E-Mail: betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de wird gebeten. Die Veranstaltung ist kostenfrei.





Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden

Donnerstag, 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Wochenspruch

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Johannes 3,8b

Kollekte: Die Kollekte ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Hüffenhardt

Donnerstag, 6.3.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Sonntag, 9.3.

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfarrer Ziegler

Dienstag, 11.3.

Gottesdienst im WPZ mit Pfarrer Ziegler

Mittwoch, 12.3.

10.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Donnerstag, 13.3

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Kälbertshausen

Sonntag, 9.3.

10.45 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal mit Pfarrer Ziegler

Nachrichten

Vorankündigung: Frauenfrühstück in Hüffenhardt

Herzliche Einladung an Frauen aller Konfessionen zum Frauenfrühstück am 19. März 2025 im ev. Gemeindehaus in Hüffenhardt, Hauptstraße 22. Wir beginnen um 9.00 Uhr mit dem Vortrag von Frau Karola Klemm-Hertner aus Nordheim. Das Thema ist: „Abgrenzung – bei sich bleiben.“ Anschließend gibt es ein leckeres Frühstück.

Vorankündigung: Einladung zum Männervesper

In der Pizzeria „Bella Marmaris“ am 28.3.2025 um 19.00 mit dem Thema: Mauern transparent machen!

Der Seelsorger der Jugend-Vollzugsanstalt Adelsheim, H. Martin Reiland wird uns Einblicke geben in seine Arbeit.

Herzliche Einladung vom Organisations-Team des Männervespers Hüffenhardt/Kälbertshausen.

Wir starten um 19.00 natürlich zuerst mit dem „Vesper à la carte“ des Hauses. Eine Anmeldung ist deswegen nicht erforderlich.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 11612

Ökumenische Nachrichten

Nächster Seniorentreff

Herzliche Einladung zum Seniorentreff am Donnerstag, 13. März um 14.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt. Wir laden Sie zu Kaffee und Kuchen sowie zum Plaudern ein. Herzliche Einladung auch an Neue.

Weltgebetstag der Frauen

Den ökumenischen Weltgebetstag der Frauen feiern wir in diesem Jahr im Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt – und zwar erst am Freitag nach den Fastnachtsferien, also am **14. März** um 19.00 Uhr. Schon jetzt eine herzliche Einladung. Die Inhalte kommen in diesem Jahr von den Cookinseln im südlichen Pazifik.

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpern, St. Josef Untergimpern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt

Pfarradministrator: Lukas Biermayer

Pfarrbüro

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Mo., 10.00 – 12.00 Uhr, Mi., 8.00 Uhr – 10.00 Uhr,

Do., 16.00 – 18.00 Uhr, Di. und Fr. geschlossen

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Donnerstag, 6.3.

Bad Rappenau 16.00 Uhr Gesprächsraum geöffnet bis 18.00 Uhr

Obergimpern 17.50 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschekreuzes

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 7.3. – Herz-Jesu-Freitag

Bad Rappenau 15.00 Uhr Stunde der göttlichen Barmherzigkeit

19.00 Uhr Martin-Luther-Haus: Ökumenischer Weltgebetstag

Obergimpern 14.30 Uhr St. Cyriak, großer Saal: Ökumenischer Weltgebetstag

Kirchardt 17.00 Uhr Gemeindehaus St. Ägidius Kirchardt: Ökumenischer Weltgebetstag

Siegelsbach 18.30 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag

Samstag, 8.3.

Heinsheim 9.00 Uhr Helmut-Ruprecht-Haus: Ökumenischer Weltgebetstag zum Frauenfrühstück

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz
Hüffenhardt 17.45 Uhr Beichtgelegenheit

Untergimpern 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
17.45 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Austeilung des Aschekreuzes

Sonntag, 9.3. – 1. Fastensonntag

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Kirchenkaffee

Grombach 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschekreuzes

Heinsheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschekreuzes

Siegelsbach 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Obergimpern 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Hüffenhardt 18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Montag, 10.3.

Obergimpern 14.30 Uhr St. Cyriak, kleiner Saal: Seniorentreff

Hüffenhardt 18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 11.3.

Bad Rappenau 14.30 Uhr Martin-Luther-Haus: Seniorennachmittag

18.45 Uhr Meditation/Kontemplation im Gemeindezentrum

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 12.3.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Untergimpern 18.00 Uhr Rosenkranz



Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus

Alles auf einen Blick

	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 13.3.		
Bad Rappenau	6.30 Uhr	Gemeindezentrum, großer Saal: Morgenandacht in der Fastenzeit, anschließend Einladung zu einem einfachen Frühstück
	16.00 Uhr	Gesprächsraum geöffnet bis 18.00 Uhr
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier



Der Weltgebetstag von den Cookinseln wird am Freitag, den 7. März 2025 in vielen ökumenischen Gottesdiensten rund um den Erdball gefeiert.

Verantwortlich für die Gottesdienstordnung sind für 2025 christliche Frauen von den Cookinseln, einer Inselkette im Südpazifik. Die Christinnen der sehr kleinen und weit verstreut liegenden Inseln stellen den Psalm 139 ins Zentrum ihres Gottesdienstes. Sie laden ein, die Wunder der Schöpfung zu sehen und ihnen nachzuspüren und die Freude darüber zu teilen. Sie schreiben aber auch: "Gott geht mit uns in die Finsternis am Gründ des Ozeans, wo es kein Licht gibt." Das ermöglicht ihnen, Verletzungen und Kränkungen standzuhalten, mit Krankheiten und Bedrohungen umzugehen. „Kia orana“, mögt ihr ein langes und erfülltes Leben haben. So grüßen die Frauen zu Beginn alle, die rund um den Globus den Weltgebetstagsgottesdienst feiern.

In unserer Seelsorgeeinheit feiern wir den Weltgebetstag am

Freitag, 7. März

um 19.00 Uhr im Martin - Luther - Haus in Bad Rappenau

um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum St.Cyriak in Obergimpeln

um 17.00 Uhr im Gemeindehaus St. Ägidius in Kirchardt (Nach dem Gottesdienst gibt es Gelegenheit zum Austausch und gemütlichen Beisammensein bei einem Imbiss mit landestypischen Spezialitäten.)

um 18.30 Uhr in der St. Georg Kirche in Siegelsbach

Samstag, 8. März

um 9.00 Uhr im Helmut-Ruprecht-Haus in Heinsheim zum Frauenfrühstück

(Anmeldungen sind erwünscht bis 28.2.: bei Bäckerei Hofmann, in den Kirchen in Heinsheim oder telefonisch bei Frau Baumgart: 07264 1277)

Samstag, 14. März

Um 18 Uhr im ev. Gemeindehaus in Hüffenhardt

Herzliche Einladung hierzu

Foto: PB

Kreuzwegandachten in der Fastenzeit

Jeden Freitag von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche.
Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Morgenandachten in der Fastenzeit

Herzliche Einladung zu den Morgenandachten in der Fastenzeit
Donnerstagmorgen um 6.30 Uhr im Gemeindezentrum Herz Jesu. Anschließend gibt es ein einfaches Frühstück. Termine: 13.3., 20.3., 27.3., 3.4. und 10.4.2025.

Pfarrgemeinderatssitzung

Herzliche Einladung zur nächsten Pfarrgemeinderatssitzung am 20.3.2025 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Obergimpeln.

Redaktionsschluss Pfarrbrief

Der nächste Pfarrbrief für den Monat April 2025 erscheint am 23.3.2025. Redaktionsschluss ist Freitag, 7. März 2025. Ihre Beiträge und Termine schicken Sie bitte an pfarrbrief@kath-badrappnau.de.

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden im Gemeindesaal unter der genannten Adresse statt. Eine Teilnahme per Videokonferenz ist ebenfalls möglich.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen, Tel. 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm, Tel. 01523/8208254

Mittwoch und Donnerstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ

u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Sprüche“ (Kapitel 3) einschließlich Kurzvortrag „Beweise Vertrauen zu Jehova“.

Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis

Vortrag „Der Ursprung des Menschen – ist es wichtig, was man glaubt?“ und Wachtturm-Bibelstudium

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis

Vortrag „Wahre Christen lassen Gottes Lehren anziehend wirken“ und Wachtturm-Bibelstudium



Schulen und Kindergärten

Anmeldung für Klasse 5 an den weiterführenden Schulen in Mosbach und Umgebung

Anmeldung am Auguste-Pattberg-Gymnasium Mosbach

Anmeldetermine

Montag, 10. März 2025, 7.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 11. März 2025, 7.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 12. März 2025, 7.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 13. März 2025, 7.30 – 16.00 Uhr

Anmeldeprozedere

- Alle benötigten Unterlagen finden Sie ab Mitte Februar auf unserer Homepage zum Herunterladen **oder** erhalten Sie an den Anmeldetagen in einem Briefumschlag, der für Sie in unserem Foyer bereitliegt.
- Füllen Sie die verschiedenen Unterlagen nach Bedarf aus.
- Geben Sie die Unterlagen im Anmeldezeitraum (10. – 13. März 2025) im Sekretariat ab. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig.

Es ist ebenso möglich, die Anmeldeunterlagen in den Briefkästen unserer Schule zu werfen oder diese per E-Mail an gymnasium@apg-mosbach.de zu senden.

Anmeldung am Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Die Anmeldungen am Nicolaus-Kistner-Gymnasium für die neuen 5. Klassen finden von Montag, 10. März 2025, bis zum Donnerstag, 13. März 2025, jeweils in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr im Sekretariat statt. Weitere Informationen zur Anmeldung sowie die benötigten Formulare sind auch auf der Homepage www.nkg-mosbach.de zu finden. Alle Unterlagen können auch in den Briefkasten am Haupteingang eingeworfen werden.

Anmeldung an der Pestalozzi-Realschule Mosbach

In diesem Jahr findet die Anmeldung für Klasse 5 an der Pestalozzi-Realschule Mosbach an folgenden Tagen statt:

Montag, 10. März 2025 von 8.30 bis 17.00 Uhr

Dienstag, 11. März 2025 von 7.30 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 12. März 2025 von 8.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 13. März 2025 von 7.30 bis 15.00 Uhr

Sie können einen Anmeldetermin ab dem 24.2.2025 mit dem Sekretariat vereinbaren. Wenn Ihr Kind im bilingualen Zug angemeldet werden soll, ist ein fester Termin für die Anmeldung erforderlich. Sollten Sie Fragen zur Anmeldung haben, dann kontaktieren Sie das Sekretariat. Sie finden alle für die Anmeldung notwendigen Dokumente und Informationen im Downloadbereich unserer Homepage (www.prs-mosbach.de).

Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 12.30 Uhr unter der Telefonnummer 06261/939709-0 oder Sie schicken eine E-Mail an: sekretariat@prs-mosbach.de

Die Schulanmeldung für die künftigen Klassen 5 an der Lohrtalschule Mosbach findet an folgenden Terminen statt
Montag, 10. März bis Donnerstag, 13. März jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr.

Dienstag, 11. März und Donnerstag, 13. März von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- Formular zur Anmeldung an der weiterführenden Schule (Blatt 3 der GS-Empfehlung)
- Geburtsurkunde
- Nachweis über Masernimpfschutz
- Nachweis über Sorgerecht (bei Alleinerziehenden)

Anmeldung an der Friedrich-Heuß-Gemeinschaftsschule Haßmersheim

Die Anmeldung an der Friedrich-Heuß-Gemeinschaftsschule ist von Montag, 10. März 2025 bis Mittwoch, 12. März 2025 jeweils von 7.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag, 13. März 2025 von 7.00 bis 15.00 Uhr möglich.

Anmeldung für die Realschule Obrigheim

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die 5. Klassen im Schuljahr 2025/2026 ist an folgenden Tagen:

Montag, 10. März 2025, 8.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 11. März 2025, 8.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 12. März 2025, 8.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 13. März 2025, 8.00 – 16.00 Uhr

Um längeren Wartezeiten vorzubeugen, finden Sie auf unserer Homepage www.rs-obrigheim.de ab dem 10.2.2025 weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare zum Download. So können Sie zu Hause in Ruhe alle Unterlagen durchlesen und ausfüllen. Selbstverständlich können die Anmeldeformulare im Sekretariat auch in Papierform abgeholt werden. Sollten Sie Fragen zu den Formularen haben, dürfen Sie sich gerne mit dem Sekretariat unter der Tel.-Nr. 06261/670800 in Verbindung setzen.

Vorzulegen sind:

- Blatt 3 der Grundschulempfehlung – im Original
 - Geburtsurkunde oder Ausweis des Kindes
 - Negativbescheid – falls alleiniges Sorgerecht
 - Impfpass (Masernimpfschutz)
 - Bei Anspruch auf sonderpädagogischen Bildungsanspruch/ Lese-Rechtschreib-Schwäche: Vorlage des Bescheids
- Grundsätzlich sind alle Unterlagen im Original vorzulegen.

Anmeldung für Klasse 5 – Gemeinschaftsschule Obrigheim

Die Anmeldung der zukünftigen Fünftklässler an der Gemeinschaftsschule Obrigheim findet von Montag, 10.3.2025 bis Donnerstag, 13. März 2025 durch die Erziehungsberechtigten statt. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr. Die Formulare hierzu erhalten Sie über unser Sekretariat vor Ort oder über unsere Homepage unter Kontakt/Downloads: www.gms-obrigheim.de.

Die Anmeldeformulare sollten dann mit

- einer Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
 - Dokumentation über Masernschutz (erstellt die Grundschule) bzw. Kopie des Impfausweises
 - den Seiten 3 der Grundschulempfehlung
- zur Anmeldung mitgebracht werden.

Ein Großteil des gesammelten Materials wird für unser Osterfeuer am Ostersonntag, 20. April 2025 verwendet.



Fotos: Dorfleben Kälbertshausen e.V.

Mitgliederstammtisch

Am Dienstag, 11. März findet unser Mitgliederstammtisch statt. Wir laden alle Mitglieder herzlich ein, sich um 19.00 Uhr im Bürgersaal Kälbertshausen einzufinden. Interessierte Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen.



Feuerwehrkapelle Hüffenhardt

Jahreshauptversammlung 2025

Die Feuerwehr- und Jugendkapelle Hüffenhardt lädt hiermit alle aktiven Musiker, Jugendkapellenmusiker und deren Eltern sowie alle Ehrenmitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 22. März 2025 um 20.00 Uhr** in den Vereinsraum der Mehrzwekhalle Hüffenhardt ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Musikalische Eröffnung
2. Begrüßung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht der Rechnungsführerin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Schriftführers
9. Aussprache zu den einzelnen Berichten
10. Grußworte
11. Entlastung des Gesamtvorstands
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis zum 15. März 2025 schriftlich beim Vorsitzenden Frank Hofmann, Rodholz 9, 74928 Kälbertshausen, eingereicht werden.

Ich freue mich auf eure Anwesenheit.

Frank Hofmann, 1. Vorsitzender

Förderverein Jugendkapelle Hüffenhardt

Jahreshauptversammlung, 22. März 2025

Am **Samstag, 22. März 2025**, findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Jugendkapelle Hüffenhardt statt. Die Versammlung findet um 19.30 Uhr im Vereinsraum bei der Mehrzwekhalle Hüffenhardt statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Informationen aus der Jugendkapelle
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandshaft
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sollten bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich eingereicht werden.

Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt (Dringlichkeitsanträge).



Vereinsnachrichten

Bürgerinitiative

„Pro Lebensraum Großer Wald“ e.V.



Einladung zum BI-Stammtisch

Wir laden alle Mitglieder zu unserem BI-Stammtisch am **Donnerstag, 13.3.2025 um 19.30 Uhr** nach Hüffenhardt in die Pizzeria Bella Marmaris ein.

Wir freuen uns über euer zahlreiches Kommen und eine unverbindliche Rückmeldung

(BI-PLGW@gmx.de) zur Platzplanung.

Armin Hagendorf, 1. Vorsitzender



Dorfleben Kälbertshausen

Grüngutsammelaktion in Kälbertshausen

Am Samstag, 1. März 2025 fand unsere diesjährige Grüngutsammelaktion in Kälbertshausen statt. Bei kaltem, aber dennoch schönem Wetter zogen wir durch die Straßen des Ortes und konnten eine beachtliche Menge an Grüngut einsammeln.

Wir danken allen Helfern für ihre tatkräftige Unterstützung sowie allen Spendern für ihre Beiträge.

Alle Mitglieder sind zu dieser Zusammenkunft herzlich eingeladen. Willkommen sind auch die „Zöglinge“ und Eltern der Jugendkapelle, die aktiven Musiker/innen der Feuerwehrkapelle sowie alle an unserer Arbeit und der Förderung der Blasmusik Interessierten.

Walter Neff, 1. Vorsitzender

Hüffenhardter Carnevalsverein



Am Aschermittwoch ist alles vorbei ...

Mit der Schlumpelverbrennung am Aschermittwoch beenden wir eine fantastische Faschingskampagne 2025. Wir hatten wieder das große Vergnügen, alle unsere Sitzungen und Veranstaltungen vor vollem Haus auf die Bühne zu bringen.

Uns bleibt nun noch Danke zu sagen fürs Planen und Organisieren, Aufbauen, Dekorieren, Basteln, den Ideenreichtum, die Kreativität, das Einkaufen, das Nähen, das Schminken, das Stylen, das Dichten und Reimen, das Üben, das Tanzen, das Sprechen und Singen, das Moderieren, das Ordnung halten, das Musizieren, das Ausleuchten und Beschallen, das Mixen und Shaken, das Frittieren und Kochen, das Ausschenken, das Bedienen, das Abkassieren, das Kontrollieren, das Sichern, das Filmen und Fotografieren, das Bauen, das Berichten, das Laufen, das Aufräumen, das Putzen, das „Zu Grabe Tragen“, das „Alles ordentlich Hinterlassen“, das „Nicht böse sein fürs Vergessenwerden“. Danke für den Spaß und für das Klatschen und Jubeln.

Eure HCV-Vorstandschaft – Helau

Fundsachen

... und wieder sind einige Dinge liegen geblieben. Wer also etwas vermisst, kann bei Sigrid Zimmermann, Tel. 740 nachfragen, ob es gefunden wurde.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Hüffenhardter Carnevalvereins am Freitag, **4. April 2025 um 20.00 Uhr** in der **Brunnenstube Eser** in Hüffenhardt laden wir alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Grußworte des Bürgermeisters oder seines Vertreters
7. Entlastung der Gesamtvorstandshaft
8. Ehrungen
9. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Anträge und Wünsche zu dieser Jahreshauptversammlung können bis spätestens 28.3.2025 schriftlich bei Mark Lang, Hauptstraße 2d, 74928 Hüffenhardt eingereicht werden.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung sowie über alle Anregungen und Vorschläge, die in der Versammlung besprochen werden können.

HCV-Vorstandschaft



HSV-Nachrichten

Mitgliederversammlung 2025

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Hüffenhardter SV e.V. findet am **Mittwoch, 26. März 2025 um 19.00 Uhr im Ver einsraum der Mehrzweckhalle Hüffenhardt** statt.

Wir laden alle Mitglieder herzlich dazu ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstände
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Ehrungen für das Jahr 2025
8. Entlastung des Gesamtvorstands
9. Anträge und Verschiedenes

Anträge zu dieser Mitgliederversammlung können bis Mittwoch, 19.3.2025 schriftlich bei der Vorstandshaft eingereicht werden.

Die Vorstandshaft

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



KreislandFrauenverband Neckar-Odenwald

„Gestärkt durch herausfordernde Zeiten“

Zum 15. Frauenfrühstück der KreislandFrauen im Neckar-Odenwald **am Samstag, 15. März 2025** sind alle interessierten Frauen ganz herzlich eingeladen.

Wie du gestärkt durch stressige und belastende Lebensphasen gehen kannst.

In einer Welt voller Veränderungen und Herausforderungen ist innere Stärke gefragter denn je. Ein Vortrag, der Mut machen und wertvolle Impulse für mehr Resilienz im Alltag geben soll.

Die **Referentin Simone Specht** wird aufzeigen, wie wir Krisen als Chance nutzen können, innere Kraftquellen entdecken und mit mehr Gelassenheit durch turbulente Zeiten gehen können.

Mit praxisnahen Tipps, persönlichen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen bietet der Vortrag eine wertvolle Orientierung für alle, die ihre mentale Widerstandskraft stärken möchten.

Beginn ist um 9.30 Uhr im Sportheim in Mudau-Donebach. Jede Teilnehmerin kommt für die Kosten des Frühstücks selbst auf. Für Nichtmitglieder wird zusätzlich ein Unkostenbeitrag von € 5,- erhoben.

Diese Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. durch.

Verbindliche Anmeldung bis Montag, 10. März 2025 bitte an Heike Vogelmann, Tel. 06268/9284988 oder Renate Streng, Tel. 06262/2732.

Sportverein Kälbertshausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SV Kälbertshausen e.V. findet am **Sonntag, 30.3.2025** im Bürgerhaus Kälbertshausen statt.

Beginn ist um 18.00 Uhr.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der Vorstandshaft
- Ehrungen
- Neuwahlen
- Verschiedenes
- Schlusswort

Weitere Anträge können bis zum 23.3.2025 schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung sowie Anregungen und Vorschläge.

Martin Erlewein, 1. Vorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hüffenhardt

Verantwortlich für den übrigen Inhalt,
„Was sonst noch interessiert“ und den
Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

VdK Ortsverband Hüffenhardt-Kälbertshausen



Fahrt zum Würth-Museum in Künzelsau am 28.3.2025

Liebe VdK-Mitglieder, mit Familien und Freunden, am Freitag, **28. März 2025** möchten wir wieder einen schönen Tag mit Ihnen verbringen.

Wir laden Sie ein, mit uns nach Künzelsau in das Würth-Museum zu fahren.

Es geht los mit folgenden Abfahrtszeiten:

- 10.30 Uhr Kälbertshausen (Rose)
- 10.40 Uhr Hüffenhardt (Feuerwehrhaus)
- 10.50 Uhr Haßmersheim (Rathaus)
- 11.00 Uhr Obrigheim (Brücke)
- 11.15 Uhr Mosbach (Busbahnhof)

Nach Ankunft in Künzelsau bieten wir Ihnen ein interessantes Tagesprogramm:

- 12.00 Uhr gemeinsames Mittagsessen im Hotel-Restaurant „Anne-Sophie“, Künzelsau
- 10.30 Uhr Fahrt zum Würth-Museum
- 15.15 Uhr Besuch der Cafeteria im Hause
- 16.30 Uhr Rückfahrt

Der Bus kostet 850,- € plus 6,- € für das Museum plus 15,00 € für das Essen. Das würde bei einer Belegung mit 30 Personen 49,40 € und bei 50 Personen 38,- € pro Person bedeuten. Bitte melden Sie sich telefonisch bei Herrn Hermann Pesch unter **06268/1379** verbindlich an. **Selbstverständlich sind – wie immer – auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.**

Anmeldeschluss ist der 13.3.2025.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Tag mit Ihnen.

Die Vorstandschaft



Odenwaldklub Ortsgruppe Haßmersheim

Klubabend mit Jahresrückblick am Samstag, 15. März 2025

Zu einem Klubabend mit Jahresrückblick sind alle Wanderfreunde, auch Nichtmitglieder, in das Gasthaus „Zum Adler“ recht herzlich eingeladen. **Beginn um 18.00 Uhr.** Warnfried Reinhart hat im Laufe des Wanderjahres 2024 die einzelnen Wanderungen und Veranstaltungen in Bildern festgehalten, die er an diesem Abend in Form einer Fotoshow auf der Leinwand präsentieren möchte. Auch aus vergangener Wanderzeit werden Bilder zu sehen sein.

Singabend

Nach längerer Pause möchten wir mal wieder unseren Singabend ins Leben rufen. Hierzu treffen sich alle Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, die gerne singen, am Dienstag, **11. März um 18.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in den OWK-Stuben.



Heimatverein Kraichgau e.V.

Kraichgau-Bibliothek wieder geöffnet

Am **Samstag, 8. März 2025** ist die im Schloss Gochsheim beheimatete Kraichgau-Bibliothek erstmals nach der Winterpause von 9.00 bis 13.00 Uhr wieder geöffnet. In der Kraichgau-Bibliothek ist fast die komplette Literatur zum Kraichgau verfügbar, also Ortschroniken, Ortssippenbücher, Bildbände und Zeitschriften sowie Sekundärliteratur zur Vertiefung.

Die kompakte Anordnung und übersichtliche Gliederung der Bibliothek erleichtert die Suche. Aber auch die fachkundige Bibliotheksbetreuerin hilft gerne weiter. Da es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, ist eine Ausleihe nicht möglich. Kopien können zum Selbstkostenpreis angefertigt werden. Nicht zu vergessen auch unser „Bücherflohmarkt“ für heimatkundliche Literatur, die im Buchhandel meist nicht mehr erhältlich ist.

Die nächsten Öffnungstermine sind am 22. März sowie am 5. und 26. April.

Adresse: Kraichgau-Bibliothek im Graf-Eberstein-Schloss in Gochsheim, Hauptstr. 89, 76703 Kraichtal-Gochsheim.

Die Öffnungstermine finden sich auch im Internet unter www.heimatverein-kraichgau.de. Dort finden Sie demnächst auch einen Link zum Verzeichnis der in der Kraichgau-Bibliothek vorhandenen Ortschroniken und Ortssippenbücher.

Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V.

Kastrationsaktion im Neckar-Odenwald-Kreis: Ehrenamtliche gesucht – Infoabend am 7. März

Mit dem nahenden Frühling beginnt auch wieder die Paarungszeit der Katzen. Unkastrierte Tiere paaren sich mehrmals jährlich und werfen im Schnitt drei Mal. Pro Wurf kommen vier-fünf Babykatzen (Kitten) zur Welt. Die als „Streunerkatzen“ geborenen Kitten sind oftmals zu einem unsicheren Leben auf der Straße verdammt und haben nur wenige Chancen auf ein eigenes sicheres Zuhause. Gleichzeitig ist das vom Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. betriebene Tierheim Dallau bei stagnierenden Vermittlungszahlen chronisch überbelegt. Der Verein ist deshalb seit vielen Jahren aktiv, um die Katzenpopulation zu kontrollieren. Solange jedoch zahlreiche Katzen von ihren Haltern nicht kastriert werden, beginnt der Kreislauf von vorn. Mit der Einführung einer Katzenschutzverordnung in mittlerweile drei Viertel aller Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis ist ein erster Schritt getan. Die Verordnung verpflichtet Halter zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung ihrer Freigängerkatzen und bietet parallel dazu die rechtliche Handhabe für frei lebende Katzen ohne Besitzer. Zeit, aktiv zu werden! Jetzt gilt es zu verhindern, dass es neuen, ungewollten Katzenachwuchs gibt und die viel zu große Katzenpopulation noch größer wird. Deshalb sind jetzt die Menschen im Landkreis aufgerufen, ein waches Auge zu haben. Wer offensichtlich bzw. vermutlich unkastrierte Katzen, bereits trächtige Tiere oder Kitten entdeckt, sollte diese dem Tierheim melden. Der Tierschutzverein deckt ein Gebiet von rund 1.200 km² ab, d.h., das Tierheim-Team kann das Anfüttern, Fallen stellen und Einfangen sowie Tierarztfahrten in der Fläche nicht alleine stemmen. Deshalb freut sich der Verein dabei auf ehrenamtliche Unterstützung in den einzelnen Gemeinden. Wer einen Beitrag leisten und sich einbringen möchte, kann sich für weitere Informationen an das Tierheim Dallau wenden (tierheim-dallau@gmx.de).

Bei der anstehenden Mitgliederversammlung am 7. März um 18.00 Uhr im Brauhaus Mosbach besteht die unverbindliche Möglichkeit, sich ausführlich zu informieren, erste Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

Kreisseniorenrat Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Der Kreisseniorenrat veranstaltet am Dienstag, 18. März, um 10.00 Uhr seine ordentliche Mitgliederversammlung 2025.

Die Versammlung findet im Sitzungssaal des ehemaligen Kreismedienzentrums, Scheffelstraße 3, 74821 Mosbach, statt.

Der Vorstand informiert in dieser Versammlung über die Tätigkeiten im Jahr 2024 und präsentiert seine Vorhaben für das laufende Jahr. Alle Mitglieder und auch Interessierte sind zu dieser Veranstaltung eingeladen. Anmeldungen bitte bis 14. März 2025 per E-Mail an kreisseniorenrat@neckar-odenwald-kreis.de oder telefonisch unter 06261/84-2530.

Anzeige

Soziale Dienste

ALPENLAND Haus der Betreuung und Pflege Bad Rappenau

Fronackerstraße 43
74906 Bad Rappenau
(i) 07264/8930
✉ Bad-rappenau@betreuung-und-pflege.de

Unser Angebot

- Vollzeit-/Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Eingliederungshilfe gem. SGB XII
- Näheres unter www.betreuung-und-pflege.de

Das Automobil hat Bertha Benz, der Ehefrau des Automobilforschers Carl Benz, viel zu verdanken.

FREIZEIT



Foto: Mercedes-Benz-Museum Stuttgart

STARKE FRAUEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG – IHRER ZEIT VORAUS

Am 8. März ist Weltfrauentag. Wir stellen Frauen aus Baden-Württemberg vor, die Besonderes geschafft haben.

Frauen verstehen nichts von Technik? Sie haben die Weltgeschichte nicht beeinflusst? Von wegen! Auf nussbaum.de präsentieren wir zehn inspirierende Baden-Württembergerinnen, die bleibende Spuren in Kunst, Sport und Gesellschaft hinterlassen haben. Sie zeigen, warum es sich lohnt, mit Konventionen zu brechen und Herausforderungen anzunehmen. Drei von ihnen gibt es hier, mehr online.

MUTIGE AUTO-PIONIERIN: BERTHA BENZ
Carl Benz gilt als Erfinder des Automobils – das Ländle ohne Benz? Unvorstellbar. Jedoch nutzte Carl sein Fahrzeug zunächst nur für Fahrten innerhalb seiner Heimatstadt. Es war seine Frau Bertha, die mit dem Benz Patent-Motorwagen Nummer 3 die weltweit erste Langstreckenfahrt mit dem Automobil unternehmen sollte. Gemeinsam mit ihren Söhnen Eugen und Richard fuhr sie 100 Kilometer von Mannheim nach Pforzheim.

Getuschel oder kritische Blicke konnten der selbstbewussten Badenerin dabei nichts anhaben.

SPÄTE BESTSELLERAUTORIN: INGRID NOLL
Sie gilt als eine der erfolgreichsten Krimiautorinnen unserer Zeit. Ihre Bücher wurden bereits in 27 Sprachen übersetzt. Seit vielen Jahren lebt Ingrid Noll in Weinheim. Ihre ersten Lebensjahre verbrachte sie dabei fernab vom „Ländle“. Im September 1935 wurde sie in Shanghai geboren, die Familie floh vor Mao in die Heimat, die für Ingrid Noll zunächst einmal fremd war. Früh übte sie sich im Schreiben, erst einmal heimlich. Erst als ihre Kinder erwachsen wurden, widmete sich Noll wieder ihrem Hobby, mit Erfolg. Ihr Erstling „Der Hahn ist tot“ von 1991 wurde auf Anhieb ein Bestseller. Ihre Heimat, die Bergstraße, macht sie oft zum Schauplatz ihrer Krimis. Die Verbundenheit zur Region brachte Noll einige Auszeichnungen ein, 2023 wurde sie zur Ehrenbürgerin ihrer Heimatstadt ernannt, zwei Jahre später erhielt sie – ganz aktuell – das Bundesverdienstkreuz.

WUNDERKIND MIT SCHLAGKRAFT:

STEFFI GRAF

Der Begriff Tennis ist in Deutschland vor allem mit einem Namen verbunden: Steffi Graf. Als einziger Sportlerin jemals gelang ihr der sogenannte „Golden Slam“: Innerhalb eines Jahres gewann sie alle vier großen Grand Slam-Turniere, 22 Grand Slam Titel insgesamt: Eine beeindruckende Bilanz.

Ihre ersten Lebensjahre verbrachte die 1969 geborene Graf jedoch fernab von Paris, Sydney oder Wimbledon. In Mannheim geboren, wuchs sie im beschaulichen Brühl in Nordbaden auf. Einheimische erinnern sich an den Tennisstar heute noch als bescheidene, freundliche Person. Mit drei Jahren hält sie erstmals einen Tennisschläger in der Hand, mit 15 steht sie erstmals im Achtelfinale der Australian Open. 1987 wurde sie bis zur jüngsten French Open-Gewinnerin. Heute lebt sie mit ihrem Mann, Tennis-Legende Andre Agassi in den USA, besucht aber auch ab und zu ihre Heimat.

(jer/jr)



Starker Schlagarm: Tennis-Legende Steffi Graf besucht immer wieder ihre kurpfälzische Heimat – wie hier in Heidelberg vor einigen Jahren bei einem Charity-Event.

 **NUSSBAUM**

Was haben Margarethe Steiff, Sophie Scholl oder Malaika Mihambo gemeinsam? Sie alle sind Baden-Württembergerinnen, die Geschichte schrieben. Infos zu ihnen und anderen starken Frauen aus dem Ländle finden Sie über den QR-Code oder auch hier:

<https://go.nussbaum.de/starkefrauen>



Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

BEGRENZTE AUSWAHL – JETZT LAGERFAHRZEUG SICHERN!

Bald da, noch gestaltbar: Wählen Sie jetzt Ihr BMW 1er Lagerfahrzeug und passen Sie es nach Ihren Wünschen an – solange es noch möglich ist.

BMW 120i

Neuwagen, 125 kW (170 PS), Alpinweiß uni, Stoff, Driving Assistant, Klimaautomatik, Premiumpaket, Sitzheizung, Parking Assistant, u. v. m.

Leasingbeispiel¹ der BMW Bank GmbH:

BMW 120i

Anschaffungspreis:

33.194,00 EUR

Leasingsonderzahlung:

4.000,00 EUR

Laufleistung p.a.:

5.000 km

Laufzeit:

36 Monate

Gesamtpreis:

12.604,00 EUR

36 monatliche Leasingraten à:

239,00 EUR

Zzgl. 990,00 EUR für Zulassung und Überführung

¹ Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München. Stand 02/2025. Alle Preise inkl. der gegebenenfalls gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen.

Wir vermitteln Leasingverträge an die BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München.

WLTP Energieverbrauch kombiniert: 5,4 l/100 km; WLTP CO2-Emissionen kombiniert: 121 g/km; CO2-Klasse: D; Leistung: 125 kW (170 PS); Hubraum: 1.499 cm³; Kraftstoff: Benzin

Krauth-Gruppe

74889 Sinsheim | Neulandstr. 26 | Tel. 07261 9251-0
69190 Walldorf | Josef-Reiert-Str. 20 | Tel. 06227 609-0
68766 Hockenheim | Mannheimer Str. 2 | Tel. 06205 9788-0
74821 Mosbach | Hohlweg 22 | Tel. 06261 9750-0
69123 Heidelberg | In der Gobel 12 | Tel. 06221 7366-0

Unsere Marken: BMW, BMW i, BMW M, MINI
Folgen Sie uns auch auf Instagram, Facebook, LinkedIn & YouTube.
www.bmw-krauth.de

UNTERRICHT**Nachhilfe**

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

KURZER WEG
zum guten Service!

TRAUER

NEUER KATALOG: kostenlos bestellen unter info@maurer-grabmale.de

Salinenstraße 31
74177 Bad Friedrichshall
Tel. 07136-95 96 0
Fax. 07136-95 96 30
www.maurer-grabmale.de
info@maurer-grabmale.de

**Ihr Bestatter im Neckartal**

Hirschhorner Landstr. 1 · 69412 Eberbach

Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt

Tel. 06268 92 84 15

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

Bestattungshilfe
Wuscher

jederzeit erreichbar!

STELLEN **jobsucheBW**

Die Bundesagentur für Arbeit informiert**Erlebe Berufe hautnah!**

Um Dich auf Deinem Weg der Berufsorientierung zu begleiten, bieten wir Dir jetzt die Chance, verschiedene Berufe in der Praxis kennenzulernen.

In der Woche der Ausbildung vom 24. bis 28. März erhältst Du Infos zu Ausbildungsberufen und kannst mit Unternehmen in Kontakt treten. Sprich hierzu mit Deiner bzw. Deinem Berufsberater:in. In den Praktikumswochen vom 31. März bis 25. April sammelst Du wertvolle Praxiserfahrungen durch eintägige Praktika in verschiedenen Betrieben. Am Donnerstag, 3. April, dem Girls'Day und Boys'Day, hast Du die Möglichkeit, in Berufe reinzuschnuppern, die Du vielleicht noch nicht auf dem Schirm hattest. Nutze die Gelegenheit, um herauszufinden, was Dich interessiert – und sichere Dir vielleicht schon Deinen Ausbildungsplatz.



Melde dich hier
für die Aktionstage an



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de/

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Schwäbisch Hall - Tauberbischofsheim
bringt weiter.

Werbung bringt Erfolg!



Foto: Adobe Stock

Ab in die Praxis!**Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg**

Berufe hautnah erleben – Deine Zukunft entdecken

Ein Praktikum kann Dir helfen, die richtige Berufswahl zu treffen. Bereits in der Schule werden Interessen und Stärken entdeckt, die bei Deiner Berufsorientierung eine Rolle spielen. Um zu erfahren, welche Bereiche Dich begeistern, bieten wir Dir zahlreiche Möglichkeiten, um einen Einblick in die Praxis zu bekommen.

Die Woche der Ausbildung

Vom 24. bis zum 28. März findet die Woche der Ausbildung statt. Im Rahmen dieser Aktionswoche kann Deine lokale Agentur für Arbeit Informationsveranstaltungen oder Betriebsbesichtigungen anbieten. Hier hast Du die Möglichkeit, Dich auch gemeinsam mit Deinen Eltern über die Chancen und Möglichkeiten der dualen Ausbildung zu informieren. Sprich gerne Deine Berufsberaterin bzw. Deinen Berufsberater der Agentur für Ar-

beit an, welche Veranstaltungen in der Woche der Ausbildungen bei Dir vor Ort angeboten werden und finde Deinen Weg in die berufliche Zukunft.

Praktikumswochen

Die Praktikumswochen im Zeitraum vom 31. März bis zum 25. April bieten Dir als Schüler:in ab der 8. Klasse die Möglichkeit, eintägige Praktika bei verschiedenen Unternehmen in unterschiedlichen Branchen zu machen. Über 2500 Betriebe bieten in diesen Wochen die Möglichkeit für Praktika an – mache ein Praktikum und entdecke, was zu Dir passt. Vielleicht findest Du im

Mehr Informationen



**Melde dich hier
für die Aktionstage an**



Rahmen der Praktika Deinen zukünftigen Ausbildungsbetrieb!

Der Girls'Day und Boys'Day

Deine berufliche Orientierung richtet sich nach Deinen Interessen und Fähigkeiten, daher ist eine klischeefreie Berufswahl wichtig, um den passenden Beruf für Dich zu finden. Am Girls'Day haben junge Frauen ab Klasse 5 die Gelegenheit, einen Einblick in MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik und Handwerk) zu bekommen. Am Boys'Day öffnen unter anderem Krankenhäuser, Kindergärten und soziale Einrichtungen ihre Türen für

junge Männer, um die Berufe im sozialen Bereich kennenlernen zu können. Der Girls'Day und Boys'Day findet am Donnerstag, 3. April, statt. Über den QR-Code kannst du dich für den Girls'Day und Boys'Day anmelden.

- *Mehr Informationen zu deinem Berufseinstieg findest du hier: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-bw/berufseinstieg*

Kontakt

**Agentur für Arbeit
Schwäbisch-Hall
Tauberbischofsheim**
Bahnhofstr. 18
74523 Schwäbisch Hall



Die besten Deals in deiner Nähe!

Von Restaurantbesuchen über Freizeitspaß bis hin zu Events –
alles günstiger mit **NUSSBAUM.de**

NUSSBAUM

+12 km

News Events Themenartikel Coupons Profil

NUSSBAUM+ COUPON

50 % Rabatt
HANS IM GLÜCK*
Burgergrill-Bar

Essen & Trinken

NUSSBAUM+ COUPON

2 Erwachsene zahlen nur 1x Eintritt in der KLIMA ARENA
KLIMA ARENA,
Klimastiftung für Bürger
Freizeit

NUSSBAUM+ CODE

2 € Nachlass auf das Tagesticket für die CMT
CMT Die Urlaubs-Messe

Es handelt sich um beispielhafte Coupons. Keine Garantie auf Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit. * Ein Angebot von Mobile-Gutscheine.de.

Meine Heimat Entdecken Themen Kiosk Mein Konto



KOSTENLOS FÜR
ABONNENTEN!

nussbaumwelt.net/coupons



FITNESS & SPORT

www.nussbaum.de/themen/

Foto: AzmanJaka/E+/Getty Images Plus

Yoga – kein Sport und nur Esoterik?

Yoga, das sind akrobatische Meisterleistungen! Es beinhaltet nur Esoterik und Spiritualität. Außerdem ist es nur für Frauen! Und Sport ist es auch nicht, da nicht anstrengend genug! Oder? Absolut falsch! Was Yoga wirklich ist.

Das Wort Yoga kommt aus dem Altindischen und leitet sich von „yui“ ab, was als „zusammenbinden“ oder „anspannen“ übersetzt wird. Yoga verbindet Körper und Geist – fern von bloßem Verbiegen oder Spiritualität. Sein Ziel ist die ganzheitliche Gesundheit. Es geht eben nicht darum, möglichst schnell in den Spagat zu kommen, sondern Übungen achtsam und gesundheitsorientiert auszuführen. Somit ist Yoga auch für jeden geeignet und zu empfehlen, egal ob als Sport, zur Entspannung, als Ausgleich oder als Achtsamkeits-Training.

Yoga-Kurse

Die Basis-Elemente einer Yoga-Stunde sind Meditation, Atemübungen (Pranayama) – meist zu Beginn, um anzukommen –

Asanas (Körperhaltungen) und Entspannungsübungen. Die Asanas werden separat oder verbunden als dynamischer Flow ausgeführt und fördern Kraftausdauer, Koordination, Beweglichkeit und Gleichgewicht. Während der Praxis wird immer wieder auf eine bewusste Atmung verwiesen. Der genaue Verlauf, Themen und Inhalte können je nach Yoga-Stil, Studio und Yoga-lehrer variieren. Entsprechend kann der Fokus auf der Spiritualität, auf dem sportlichen Aspekt oder auch auf der Entspannung liegen.

Warum Yoga?

Als Anfänger ist es wichtig, nicht nach der ersten Stunde enttäuscht aufzugeben, sondern auszuprobieren, welcher Yoga-Stil und welcher Yoga-

lehrer zu einem passen. Yoga hat nachweislich viele positive Effekte auf die Gesundheit, denn es ist durch die verschiedenen Körperhaltungen ein Ganzkörpertraining.

Für Körper – und Gehirn!

Dabei wird insbesondere auf eine gesunde Ausrichtung der Wirbelsäule geachtet. So können bestehende Beschwerden und Erkrankungen des Bewegungsapparates vorgebeugt und deutlich verbessert werden. Bewusste Atemübungen können bei Lungenerkrankungen helfen. Auch auf andere weit verbreitete Erkrankungen wie Brustkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes mellitus Typ 2 (Zuckerkrankheit) wirkt sich Yoga positiv aus. Außerdem ist Yoga Sport fürs Gehirn! Gutes Zuhören,

gleichmäßige Atmung, gute Ausrichtung und das Halten der Balance – das ist echtes Multitasking und fördert Konzentration, Merkfähigkeit sowie Körperwahrnehmung.

Training gegen Stress

Dennoch wird Yoga meist als weniger anstrengend und ruhiger empfunden, weil Meditations- und Atemübungen einen guten Ausgleich schaffen. Dadurch reduziert es Stress und führt zu mentaler und körperlicher Entspannung, was bei Schlafproblemen und psychischen Erkrankungen wie z. B. Depressionen helfen kann. Yoga kann zudem eine optimale Ergänzung zu anderen, intensiveren Trainingseinheiten sein. (Lena Franz, ZAP-Zentrum Aktiver Prävention, Nussloch/red)



Foto: laflor/E+/Getty Images Plus

 NUSSBAUM



Hier lesen Sie mehr über die Entwicklung des Yoga bis heute, wie es zur Gesundheitsförderung dient, welche Stile es gibt und welche Kurse von der Krankenkasse bezahlt werden:

<https://go.nussbaum.de/yoga/>

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Seit 1980 Verkauf, Vermietung, Verrentung und Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als ein Makler.

Kurpfalzstraße 74
74889 Sinsheim
Telefon 07261 7299696
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

AUTO

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile, CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

📞 0711 - 3424 7363
info@auto-schab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Diakonie Evangelische Sozialstation Mosbach e.V.

Weil Menschen Menschen brauchen

Wir helfen bei:

BETREUUNG TAGSÜBER **OFFENEN FRAGEN**

PFLEGE & MED. VERSORGUNG ZU HAUSE

MOS

Tel.: 06261 9333-0
www.sozialstation-mosbach.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region mit Büros in den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Neckar-Odenwald, Rems-Murr, Tübingen, Reutlingen und Stuttgart.

Mein Name ist Alexander Wörle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN
Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.

Neckatal Immobilien GmbH
Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27
Mehr Infos über uns unter www.neckatal.immo

• Sanierung
• Innenhüllen
• Ölumlagerung
• Tankreinigung
• Instandhaltung
• Modernisierung
• Ein- und Ausbau
• neue Tanksysteme
• Wassertankumrüstung
• TÜV-Mängelbeseitigung
• Industrieanlagen & Demontagen
• Fachbetrieb nach WHG §19 SCC

Rothermel GmbH & Co. KG
Tankschutz
Service rund um den Öltank von 500–500.000 ltr. Tankgrößen
76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Tankdemontage/Entsorgung

Werbung bringt Erfolg!



Foto: FluxFactory/E+/Getty Images

BAUEN & WOHNEN

www.nussbaum.de/themen/

Innendämmung: Alternative zur Fassadendämmung

Eine Innendämmung der Fassade ist die Lösung, wenn außen nichts geht – zum Beispiel bei Fachwerk oder Denkmalschutz. Für die Ausführung der Innendämmung ist kein Gerüst nötig, aber auf jeden Fall ein Fachbetrieb gefragt.

Der Vorteil bei der Innendämmung: Es ist kein Gerüst erforderlich, das spart Kosten. Auch beim Wohnkomfort gibt es Vorteile, denn die Innenräume des Hauses heizen sich schneller auf als bei einer Außenwärmehaltung der Fassade. Aber auch, wenn inzwischen viele moderne Systeme zur Innendämmung auf dem Markt sind – eine Fassadendämmung von innen bleibt bauphysikalisch anspruchsvoll.

Dämmung nach Maß

Deshalb sollte die Innendämmung unbedingt von einem qualifizierten Fachbetrieb angebracht werden, denn pauschale Lösungen gibt es bei der Innendämmung nicht. Jedes Haus ist anders und die Dämmung muss genau auf die bauliche Situation zugeschnit-

ten werden. Ist die Innendämmung nicht fachgerecht montiert, drohen Feuchteschäden und Schimmel. Je nachdem, wie die vorhandene Fassade beschaffen ist, kommen verschiedene Systeme zur Innendämmung zum Einsatz. Denn erst, wenn Dämmung und Mauerwerk perfekt aufeinander abgestimmt sind, wird die Fassadendämmung von innen ein Erfolg.

Moderne Systeme

Die Dicke der Innendämmung beträgt in der Regel zwischen fünf und zehn Zentimetern, empfohlen werden mindestens acht Zentimeter. Bei der Dämmung gelten die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2020). Die modernsten Systeme zur Innendämmung sind kapillar-

aktiv und diffusionsoffen. Sie können Feuchtebelastungen puffern, sorgen für ein ausgeglichenes Raumklima und wirken gegen Schimmel. Alternativ kann die Innendämmung mit Dampfsperre als absolut luftdichte Konstruktion ausgeführt werden, um die Bildung von Kondenswasser an der Nahtstelle zwischen Dämmung und Außenwand zu vermeiden oder mit variabler Dampfbremse, die einen Abtransport der Feuchtigkeit vom Mauerwerk durch die Dämmung nach innen zulässt.

Die Einblasdämmung

Für unebene Fachwerkwände ist die Einblasdämmung eine gute Möglichkeit der Innendämmung. Dafür wird auf einer Unterkonstruktion eine Vorsatzschale erstellt,

die dann mit einem Einblasdämmstoff, wie zum Beispiel Zellulose, ausgefüllt wird. Welche Form der Innendämmung für das eigene Haus optimal ist, sollten Hausbesitzer mit erfahrenen Sachverständigen besprechen. Je hochwertiger der eingesetzte Dämmstoff ist, umso besser wird der Platz ausgenutzt und umso besser ist am Ende der Wärmeschutz.

Geeignete Dämmstoffe

Aus der Dämmstoff-Palette kann man wählen. Vorteil von kapillaraktiven und diffusionsoffenen Dämmstoffen wie Mineralschaumplatten, Perliteplatten oder Calciumsilikatplatten ist, dass sie auch bei Feuchteproblemen und Schimmelsanierungen zum Einsatz kommen können. (energie-fachberater.de/red)



Foto: urfinguss/Stock/Corbis

 NUSSBAUM


Ein informatives Experten-Video zur Innendämmung mit verständlichen Erklärungen & Tipps finden Sie über diesen QR-Code oder auch hier:

<https://go.nussbaum.de/innendaemmung/>

BAUEN & WOHNEN



Foto: KatarzynaBialasiewicz/iStock/Getty Images Plus

NUSSBAUM

Flachdächer begrünen

Wer heute ein Flachdach saniert oder baut, sollte über eine Begrünung der ansonsten ungenutzten Fläche nachdenken. Ein Gründach verlängert die Lebensdauer der Dachkonstruktion und reguliert auf natürliche Weise das Klima in den darunter liegenden Räumen. Im Sommer schützen Gründächer vor Überhitzeung und im Winter funktioniert die Pflanzendecke als zusätzliche Wärmedämmung. So lassen sich die Heizkosten senken und gleichzeitig wird die Natur aktiv unterstützt.

Staunässe vermeiden

Damit ein Gründach viele Jahre sicher funktioniert, kommt es vor allem auf die Dränage der Dachfläche an. Denn wenn Staunässe entsteht, ist es mit der Pflanzenpracht auf dem Dach schnell vorbei. Deswegen muss überschüssiges Regenwasser vor allem in großen Mengen sicher abgeführt werden. Empfehlenswert ist dafür eine Spezialbahn, die auf allen druckstabilen Untergründen universell eingesetzt werden kann. Die zweilagige Kombination aus Noppenbahn und aufgeschweißtem Geotextil ist eine hochwirksame Flächendränage, die auch bei starken Regenfällen funktionssicher bleibt. Das Wasser kann dank der Noppenstruktur sicher abgeleitet werden, das aufkaschierte Filtervlies verhindert, dass die Zwischenräume zuschlämmen. Die Schutz- und Dränschicht wird vom Fachhandwerker einfach von der Rolle verlegt, selbstklebende Ränder vereinfachen die Verlegung und verbessern den Wurzelschutz. (txn/Delta-Terraxx/red)

**Mehr über Dachbegrünung erfahren Sie auf
www.nussbaum.de/go/themenartikel2030/**



Foto: Prystai/iStock/Getty Images Plus



Alle Themen finden Sie auch auf
www.nussbaum.de/themen/

Karl Wagner

Karl Wagner
Haushaltsauflösungen
Container-Service
Recycling
Baumüll + Wertstoffe
Schrott + Metall
Holzensortierung

Wiesenstr. 26 • Tel. 07261 / 9 49 50 71 • Handy 0172 - 7150-470

Karl Wagner

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Container-Service • Recycling • Schrott + Metall • Grünschnitt • Erdaushub | <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsauflösungen • Baumüll + Wertstoffe • Holzensortigung • Gewerbeabfälle • Bauschutt |
|--|--|

Selbstanlieferungen von Mo.–Fr. von 9.00 bis 17.00 Uhr
Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr

Wiesenstr. 26 • SNH-Reihen • Tel.: 07261 / 9 49 50 71 • Fax: 07261 / 9 49 50 72
Handy 0172 / 7 10 04 70 • www.wagner-containerservice.de

**ZIMMEREI
ALEX**

**Holzbau
Bedachungen
Ökologisch Bauen
Energetisch Sanieren**

Zimmerei Alexander Schröter
Holzbau & Bedachungen GmbH

Am Kirschenrain 9 | Kälbertshausen
06268 / 928 09 74
www.zimmerei-alex.de

FENSTER UND TÜREN AUS EIGENER FERTIGUNG ■ FAMILIENBETRIEB SEIT 1990 ■



- Premiumqualität
- Eigene Montage
- Rollläden
- Sonnenschutz
- Insektenbeschutz
- Schallschutz
- Sicherheit
- Reparaturservice

Gundelsheimer Straße 31
74906 Bad Rappenau-Heinsheim
Telefon 0 72 64 | 206 93–0
www.fensterbau-abel.de

ABEL
FENSTERBAU



„HEIMAT ENTDECKEN“-MAGAZIN – AUSGABE 2/25 JETZT ONLINE

„Heimat entdecken“ - für Nussbaum-Abonnierten ein Kinderspiel. Das neue ePaper ist da und lädt zu digitalen Entdeckertouren im Ländle ein. Volle Ladung Baden-Württemberg. In "Heimat entdecken" zeigen wir die schönsten Seiten unseres Ländles. Die neue Digitalausgabe ist da. Und wieder präsentieren unsere Redaktion und das Abo-Team darin neben Wissenswertem, Freizeittipps und Geschichten aus ganz Baden-Württemberg auch jede Menge Angebote, Vorteile und Gewinnmöglichkeiten exklusiv für Nussbaum-Abonnenten. Auf über 100 Seiten findet sich darin Inspirierendes, Faszinierendes und Abenteuerliches rund um unser schönes Ländle. Im Fokus: Freizeit, Action, Genuss, Lifestyle, regionale Produkte und interessante Menschen aus Baden-Württemberg.

VOLLE LADUNG FASNACHT

Wir sind mittendrin in der närrischen Zeit. Fasching, Fasnet, Fasnacht, Faschenacht ... egal wie man die tollen Tage in den unterschiedlichen Regionen Baden-Württembergs nennt, gemeinsam haben alle eines: Jetzt sind die

Narren los. Spätestens seit dem Dreikönigstag, dem „offiziellen“ Startschuss der schwäbisch-alemannischen Fasnet, ist die Saison im Ländle eröffnet. Jetzt sind sie unterwegs, egal ob traditionelle Hästräger, Prunksitzungs-Gänger, Guggenmusikerinnen und -musiker, Elferräte und Karnevalsprinzessinnen. Sie stürmen Rathäuser, stellen Narrenbäume und feiern ihre Bräuche – so vielfältig wie unser Bundesland, so vielfältig sind die Traditionen. Treibende Kräfte sind die Karnevalsvereine, Narrenzünfte und Kommittees, die mit einem bunten Strauß an Veranstaltungen die fünfte Jahreszeit feiern.

Kurzum: Bis zum Fasnachtsdienstag wird jetzt im Ländle gefeiert, gekleppt und gesprungen, was das Zeug hält, ziehen Fußgruppen und Motivwagen durch die Straßen – bei Nacht wie bei Tag. Bevor am Aschermittwoch dann wieder alles vorbei ist, stehen uns noch jede Menge Umzüge ins Haus, man hat hier im Süden einfach die Qual der Wahl. Einen Überblick über das närrische Treiben wollen wir in dieser Ausgabe von „Heimat entdecken“ geben.

ES BLÜHT WIEDER ...

Und obwohl uns das Wetter gerade noch etwas die kalte Schulter zeigt, ist doch eines ganz klar: Der Frühling steht quasi vor der Haustür, und bald schon wird man wieder sehen, warum wir hier im Süden die Ersten sind, bei denen es wieder grünt. Tulpenfest, Kirschblüte, Krokuswiesen oder die Bergstraße in voller Blütenpracht – wir haben mal geschaut, wo's bald schon blüht. Mildes Wetter, jede Menge Sonnenstunden und ein Hang zur Kulinarik – kurzum: bei uns lässt es sich gut aushalten, wenn die Tage wieder länger werden und der Sommer seine Vorboten aussendet.

Wir trinken Black Forest Coffee, probieren in der Karlsruher Scriptor-Brennerei Whisky und erkunden die kulturelle Grenzregion im Dreiländereck rund um Weil am Rhein und Basel.

Dazu gibt es wieder jede Menge Top-Events mit vielen Vorteilen für Nussbaum-Abonnenten: Vom Bachfest in Stuttgart über die neue 360-Diorama-Show im Gasometer Pforzheim bis hin zu Konzerten und ... Viel Spaß beim Heimat entdecken! (jr)



NUSSBAUM

Infos zu den Themen
des neuen "Heimat entdecken" E-Papers sowie
den Link zur Ausgabe
unter folgendem QR-Code oder hier:

<https://go.nussbaum.de/he0225>





Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler



Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
www.autohaus-mueller.de



Rehn & Sohn
Polstererei Wohnart
www.rehn-und-sohn.de
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934
Polstereihandwerk mit Tradition



Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.



Ambulanter Pflegeservice
Pflege ohne Stechuhr!

geprüft mit 1,0 Sehr gut

Ambulante Pflege
Selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung leben - wir bieten Ihnen ambulante Pflege in Ihrer Region. Unser kompetentes und einfühlsames Team aus examinierten Fachkräften & Hilfskräften ist für Sie da

Hausnotruf
24-Stunden-Bereitschaftsdienst mit einer examinierten Fachkraft-Garantie, die Sie bereits aus der Pflege kennengelernt haben

Betreuung & Hauswirtschaft
Wir unterstützen Sie in Ihrem Haushalt & bei den täglichen Herausforderungen des Lebens. Außerdem stellen wir Ihnen Betreuung für Menschen mit motorischen sowie mentalen Einschränkungen

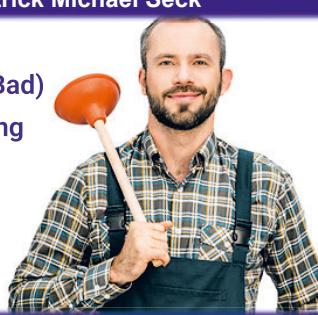
Versorgung von Häuslicher Krankenpflege
Unsere Pflegefachkräfte sind für Sie da, wenn Sie Hilfe bei Ihrer häuslichen Krankenpflege benötigen. Von Medikamentengabe über Kompressionsstrümpfe anziehen bis zur Wundversorgung

Zum Sobertsbrunnen 1 | 69429 Waldbrunn
06274 - 2899985
info@pflegeservice-eden.de
www.pflegeservice-eden.de

Pflegegrad - Pflegehilfsmittel u. Pflegebedürftige
Wir helfen und begleiten Angehörige
Kostenlose Pflegeberatung vereinbaren Sie einen Termin bei uns!

Rohrreinigung Flying Eagle
Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- Σ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Σ Kanal TV - Untersuchung
- Σ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Σ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Neckar-Odenwaldkreis
Herr Seck  0151-74330809
Kostenlos An- & Abfahrt für den Neckar-Odenwaldkreis

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!



Das Fachgeschäft für Sonnen- und Wetterschutz
Jetzt schon an den Sommer denken.
Wir haben gerade noch aktuelle Aktionen zu Markisen und anderen Sonnenschutzprodukten.
Gerne beraten wir Sie unverbindlich in unserer Ausstellung oder bei Ihnen zu Hause.
Einfach Termin telefonisch vereinbaren.



ROLLADEN Longerich

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Telefon: 06262 859
www.rolladen-longerich.de

NEU IM RADIO

GOD GAVE

ROCK FM

TO YOU

LAUTER. ROCK. LEGENDEN.

UKW · APP  WEB · DAB+